

97. Sitzung 29. Juni 1999, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Reinhard Gloor, Birr

Protokollführer: Marc Pflirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 182 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Angst Linus, Wettingen; Arpagaus Ursi, Rudolfstetten; Baumgartner Fritz, Rothrist; Berner-Fankhauser Heidi, Lenzburg; Beyeler Peter, Rütihof; Fischer Kurt, Zurzach; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Frey Ernst, Kaiseraugst; Fricker Roger, Oberhof; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Leoff Patricia, Hägglingen; Lütolf Harry, Wohlen AG; Meier Erwin, Wohlen AG; Meier Judith, Schneisingen; Müller Philipp, Reinach AG; Najman Dragan, Baden; Piffaretti-Bopp Marianne, Wohlen AG; Zubler Peter, Aarau

Vorsitzender: Ich begrüße Sie herzlich zur 97. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Sie die Zeitungslektüre vergessen lassen, und weise Entscheide zum Wohl aller Aargauerinnen und Aargauer!"

1304 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich darf unserer Kollegion, Frau Esther Hasler-Burato, Aarau, und unserem Kollegen Werner Lanz, Wettingen, herzlich zum Geburtstag gratulieren. Wir bringen unsere Gratulation mit dem Text- und Bildband "Kunstgenuss und Gaumenfreude" zum Ausdruck, und ich bitte die beiden, dieses Präsent bei mir abzuholen. (*Beifall*)

Zu einer Mitteilung der Parlamentsdienste in Bern: Das Sekretariat dieser Dienste hat den Eingang der Standesinitiative betreffend Errichtung von Sammelunterkünften für straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich bestätigt. Sie wird den eidgenössischen Räten in der Herbstsession angekündigt.

1305 Thomas Bretscher, Zeiningen; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

Vorsitzender: Mit Schreiben vom 20. Juni 1999 lässt Grossrat Thomas Bretscher, Zeiningen, dem Rat folgende Mitteilung zukommen: "Ich freue mich, dass ich nach mehr als zehn Jahren Tätigkeit im Grossen Rat von diesem Amt zurücktreten darf, ohne von gesundheitlichen Problemen dazu gezwungen zu werden, mich nicht durch zunehmende berufliche oder familiäre Belastung zum Rücktritt genötigt sehe, mich kein Rotationsprinzip und keine Quotenregelung dazu zwingt, mir dieses Amt immer noch viel Interessantes bietet und auch immer noch Spass und Freude bereitet." - (*Vorsitzender:* Also, Sie sehen, typisch Thomas Bretscher! Weiter schreibt er:) - "Nichtsdestotrotz freue ich mich auf die grossratsfreie Zeit, die es mir ermöglichen wird, mehr Zeit für Familie und Kinder, mehr Zeit für Theater und Kabarett zur Verfügung zu haben. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich im Plenum und in den Kommissionen eine gute Streitkultur, spannende Debatten, welche

Herzlichen Dank, Herr Bretscher für Ihren Beitrag während dieser letzten zehn Jahre! Wir haben ja oft - wenn mitunter kein anderes Mittel mehr ausreichend schien - auch den Troubadour Thomas Bretscher erlebt. Das waren in der Regel Höhepunkte! (*Beifall*)

Zur Tätigkeit von Herrn Bretscher im Grossen Rat: Eintritt 1. April 1989; Austritt am 29. Juni 1999. Spezielle Chargen: 1997-1999 Präsident der Fraktion der Grünen. Ständige Kommissionen: 1989-1993 Begnadigungskommission; 1989-1991 Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der Kantonbank; 1993-1997 Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes AKB; 1991-1995 Kommission für das Gesundheitswesen; 1993-1995 Kommission für kantonale Schulen; 1995-1999 Umwelt und Gewässer. Spezialkommissionen: 1990 Gesetz über die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Teilrevision 1991; 1995 Neuunterbringung Bezirksgericht, Grundbuchamt und Nachführungsgeometer im Klosterflügel Süd in Muri; 1997 Aargauische Volksinitiative "Mehr Demokratie bei Einbürgerungen"; 1997 Klosterflügel Süd, Muri.

Sie sehen, Herr Bretscher war ein sehr aktives Mitglied. Herzlichen Dank noch einmal für all diesen Beitrag zur politischen Arbeit!

1306 Marianne Herzog-Ernst, Oberhof; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates

Vorsitzender: Mit Schreiben vom 21. Juni 1999 lässt Frau Grossrätin Marianne Herzog-Ernst, Oberhof, dem Rat folgende Mitteilung zukommen: "Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich per 1. Juli 1999 als Mitglied des Grossen Rates Aargau zurücktrete. Eine neue Herausforderung, die sich mir beim weiteren Ausbau meines Blumengeschäftes anbietet, und der Eintritt meiner Kinder in eine besonders interessante und spannende Lebensphase haben mich dazu bewogen, meine politische Tätigkeit auf Kantonsebene zu beenden. Ich blicke mit Freude auf die interessante, manchmal turbulente, lehrreiche Zeit als Grossrätin zurück. Min-

destens zweimal ist es mir in dieser Zeit gelungen, etwas mit Hand und Fuss zu schaffen: Meine zwei jüngeren Kinder Stefan und Meret wurden in meiner Grossratszeit geboren. Viele von Ihnen sind mir mit Achtung und Respekt begegnet, einige sind mir zu guten Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden geworden; dafür möchte ich Ihnen danken und bitte Sie, als Zeichen dieses Dankes bei Sitzungsschluss eine rote Rose mitzunehmen."

Ich danke für diese nette Geste und habe gerne das Einverständnis dazu gegeben. Sie sehen hier vorne die roten Rosen; ich lade Sie ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen! (*Beifall*)

Zur Tätigkeit von Frau Herzog im Grossen Rat: Am 1. April 1993 trat Frau Herzog in den Grossen Rat ein und wird diesen am 1. Juli 1999 wieder verlassen. Als spezielle Chargen kann ich folgendes erwähnen: 1993-1995 war Frau Herzog Vizepräsidentin in der Kommission für kantonale Schulen; 1995-1997 Präsidentin in der Kommission für kantonale Schulen; 1997-1999 Mitglied in der Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur. Folgenden Spezialkommissionen gehörte Frau Herzog zudem an: 1994 Finanzausgleichsgesetz, Änderung; 1995 "Strassenbaugesetz" Spez. Kommission. Nr. 16; 1995 Neukonzept LBBZ Frick, Sanierung des Gutsbetriebs, Bauprojekt und Baukredite; Spez. Kommission. Nr. 1; 1996 Leitbild Schule Aargau; Nichtständige Kommission Nr. 18; 1996 Fachhochschulen; 1997 Kommission Waldgesetz.

Ein Leistungsausweis, der mehr als erwähnenswert ist. Liebe Kollegin, von mir aus herzlichen Dank für die manchmal temperamentvollen Beiträge, aber in der Sache immer logisch und so vorgetragen, dass sie zur Meinungsbildung auch sehr wesentlich beigetragen haben. Herzlichen Dank!

1307 Neueingänge

1. Aargauische Volksinitiative "Lehre statt Leere! (Für genügend Ausbildungsplätze und den Erhalt der Berufswahlschulen)"; Feststellen der Gültigkeit; Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Vorlage des Regierungsrates vom 2. Juni 1999. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

2. Schulgesetz, Partialrevision Etappe II; Regionalisierung der Oberstufe (Regos) und Verbesserung der Situation an der Realschule; erste Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 2. Juni 1999. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

3. Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993; Änderung der §§ 34, 35, 79, 88, 166, 167 und 169 (Erschliessungsfinanzierung); zweite Beratung. Vorlage des Regierungsrates vom 9. Juni 1999. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 16 "Baugesetz".

4. Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz); zweite Beratung. Vorlage des Regie-

rungsrates vom 9. Juni 1999. - Geht an die nichtständige Kommission Nr. 15 "Ergänzungsleistungsgesetz".

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates für den Rest der laufenden Amtsperiode 1997/2001 vom 13. Juni 1999. Vorlage des Regierungsrates vom 16. Juni 1999. - Geht an die nichtständige Wahlaktenprüfungskommission.

6. Gesamtbericht zur Weiterentwicklung der Diplommittelschule (DMS) und der Wirtschaftsdiplomsschule (WDS). Vorlage des Regierungsrates vom 16. Juni 1999. - Geht an die Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur.

7. Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton St. Gallen über den Besuch der Hebammenschule am Kantonsspital St. Gallen. Vorlage des Regierungsrates vom 16. Juni 1999. - Geht an die Gesundheitskommission.

1308 Antrag der SP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Der Grosse Rat wird eingeladen, bezüglich der Beantwortung von Interpellationen folgende Änderung der Geschäftsordnung vorzunehmen (§ 84 Absatz 2):

² Nach der schriftlichen Antwort des Regierungsrates erklärt der Interpellant innert zehn Tagen schriftlich dem Präsidenten, ob er mit der Antwort zufrieden ist und ob die Interpellation traktandiert werden soll. Wird auf die Traktandierung verzichtet, ist die Interpellation erledigt.

³ Wird auf die Traktandierung nicht verzichtet oder erfolgt die Beantwortung mündlich, so erklärt der Interpellant vor dem Grossen Rat, ob er mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist. Er kann dazu eine Erklärung von höchstens drei Minuten abgeben. Nach der schriftlichen Antwort des Regierungsrates erklärt der Interpellant innert zehn Tagen schriftlich dem Präsidenten, ob er mit der Antwort zufrieden ist und ob die Interpellation traktandiert werden soll. Wird auf die Traktandierung verzichtet, ist die Interpellation erledigt.

Begründung:

Bevor das Parlament im Zuge von WOV nahezu ganz aufgelöst werden soll sowie angesichts der Tatsache, dass die sprachliche Gleichbehandlung beim Geschäftsreglement noch nicht Einzug gehalten hat, erscheint Political Correctness nichts weiter als angebracht.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden zudem den Ablauf der Parlamentsgeschäfte erleichtern: Da der Präsident nicht bei jeder zweiten Interpellantin die nicht ganz eindeutige, aber momentan GO-konforme Nachfrage "Sind Sie befriedigt?" stellen müsste.

Andere Parlamente haben hierfür ebenso kreative wie korrekte Lösungen gefunden.

1309 Antrag der SP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative "keine Frauengelder mehr für Wehrmänner"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Der Kanton Aargau reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit der verlangt wird, dass sämtliche EO-Beiträge von Frauen ab sofort auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

Begründung:

Frauen haben über Jahrzehnte Milliarden von Franken in die Kasse der Erwerbsersatzordnung einbezahlt, ohne davon profitieren zu können. Seit 1960 sind dabei mehr als 5,25 Mia. Franken zusammen gekommen, die ausschliesslich von Frauen in den EO-Topf einbezahlt wurden.

Mit der Ablehnung des Modells einer Mutterschaftsversicherung, das eine Finanzierung von Leistungen für Mütter und für Wehrmänner aus der prall gefüllten EO-Kasse vorgeschlagen hatte, werden Frauen um ihre Beiträge betrogen.

Aufgrund der Sozialabzüge vom Lohn im Paket AHV/IV/EO ist es für Frauen nicht möglich, weitere EO-Zahlungen zu verhindern. Dass alle künftigen EO-Beiträge von Frauen auf ein Sperrkonto umgeleitet werden, ist dagegen einfach durchzuführen. Selbst mit dieser Massnahme sind alle weiteren Leistungen für Armee- und Zivildienstleistende weiterhin finanzierbar. Über die Verwendung der Beiträge von Frauen entscheiden diese selber.

1310 Motion der FDP-Fraktion betreffend Stärkung der Schulpflegen, Abschaffung der Bezirksschulräte und Vereinfachung des Beschwerdewesens in Schulfragen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit der nächsten Revision des Schulgesetzes die gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten für

- eine Neuausrichtung der Schulpflegen (Verwesentlichung der Kompetenzen und Aufgaben);
- eine bessere Qualifizierung der Schulpflegemitglieder (Professionalisierung im Sinne vermehrter Ausbildung, Verbesserung der Prozesse und Klärung der Aufgaben);
- die Abschaffung der Bezirksschulräte und Ersatz durch eine Auskunftsstelle für Schulpflegen und Erziehungsbeauftragte (Ombudsstelle) und
- die Vereinfachung und Verkürzung des Beschwerdeweges.

Begründung:

Viele Schulpflegemitglieder erfüllen heute ihr Amt mit sehr viel Goodwill und Engagement. Dabei bewegen sie sich bezüglich Belastung, Beanspruchung und Qualifikation zur

Begründung:

Aufgabenerfüllung oft an der Grenze der Miliztauglichkeit. Wenn es beispielsweise gilt, mehr als 20 Lehrkräfte über das Jahr hinweg zu betreuen, schwierige Schülerinnen und Schüler über Monate zu begleiten, zwischen Eltern und Lehrkräften zu vermitteln sowie den Kontakt mit diversen Amtsstellen im Bezirk und Kanton zu pflegen, sind Einsatzzeiten von mehr als einem Arbeitstag pro Woche oft die Regel.

Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen bei den sich häufenden Entscheiden zu Schulfragen wie Einschulung, Laufbahnentscheide, Urlaub und Begabtenförderung, welche die Schulpflege als Behörde fällen und begründen muss. Zudem bekunden viele Eltern Mühe, sich über ihre Rechte und Pflichten ein umfassendes Bild zu machen.

Eine unabhängige Auskunftsstelle im Sinne einer Ombudsstelle könnte hier Abhilfe schaffen. Schulpflegen und Eltern hätten damit die Möglichkeit, sich über Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten und die gängige Praxis zu informieren. Eine Grosszahl der Beschwerden könnte damit vermieden werden, womit einerseits eine zeitliche Entlastung der Schulpflegen erreicht und andererseits eine Entspannung des Verhältnisses Schulpflege-Elternschaft bewirkt würde.

Die Bezirksschulräte im Aargau sind heute zur Hauptsache als Beschwerdeinstanz tätig. Die Schulräte arbeiten sehr uneinheitlich, so dass von einer rechtlichen Gleichbehandlung nicht mehr die Rede sein kann. Mit der Einführung einer Auskunftsstelle und der Verkürzung und Vereinfachung des Beschwerdeweges würde diese Behörde überflüssig und durch den Wegfall dieser ersten Beschwerdeinstanz auch der Beschwerdeweg verkürzt.

Moderne Schulpflegen sollten eigentlich mit der Philosophie des demokratisch legitimierten, unabhängigen Aufsichts- und Entscheidorganes an ihre Aufgabe herangehen. Sie sollten darüber hinaus qualifizierte Ansprechpartnerinnen der Schulleitung für bedeutsame Fragen der Schulgemeinde sowie Bindeglied zu den Behörden mit Arbeitgeberrolle sein. In solcher-massen verstandener Funktion würde auch die heute vielfach beobachtete und von Gemeinderäten und Elternschaft bemängelte Tendenz zur "Fraternisierung" mit der Lehrerschaft wegfallen. Künftige Schulpflegen müssten im Rahmen ihrer Pflichtenhefte, Kompetenzen und ihrer Qualifikation in die Lage versetzt werden, vermehrt kompetent Führungs-, Entscheidungs- und Aufsichtsfunktionen wahrnehmen können.

1311 Motion Kurt Rügger, Rothrist, betreffend Senkung der Arbeitgeberbeiträge an die FAK (kantonale Familienausgleichskasse); Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kurt Rügger, Rothrist, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung der FAK per 1. Januar 2000 von derzeit 1,7 % auf mindestens 1,5 % oder noch besser auf einen tieferen Prozentsatz zu reduzieren.

Laut Kinderzulagen-Gesetz § 24 hat die Finanzierung der KZL einzig und allein durch die Arbeitgeber zu erfolgen. Gemäss § 25 desselben Gesetzes sind allfällige Beitragsüberschüsse nach Bildung eines "angemessenen" Betriebs- und Reservefonds zur Herabsetzung der Beiträge oder zur Erhöhung der Zulagen oder für beides zu verwenden.

Es ist meines Erachtens nicht angemessen und absolut unnötig, den Reservefond jeweils über einige Jahre auf die durchschnittliche Höhe einer Jahreszahlung (ca. 85 - 90 Mio. Franken) anwachsen zu lassen. Die maximale Höhe dieses Fonds sollte sich in der Grössenordnung von 1/5 bis 1/4 der bisher angewandten Praxis bewegen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit dem derzeitigen Vorgehen der Wirtschaft, sprich vor allem der KMU, ungerechtfertigterweise, jährlich Beträge in Millionenhöhe entzogen werden und der Kanton Aargau auf diesen Geldern zusätzlich Zinsen abschöpft.

Dieser Vorschlag führt zu einem weiteren Standortvorteil und verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die KMU in unserem Kanton. Die Speisung des Fonds wird mit dieser Alternative in keiner Weise gefährdet, da nicht davon auszugehen ist, dass die gesamten jährlichen Beitragszahlungen plötzlich für ein oder mehrere Jahre ausbleiben. Von einer Erhöhung der aktuellen Kinderzulagen ist mittelfristig abzusehen.

1312 Postulat Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, betreffend Weiterführung der Aktion "Crime-Stop"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, rechtzeitig auf das kommende Winterhalbjahr 99/00 die in den Wintermonaten 98/99 mit Erfolg durchgeführte Aktion "Crime-Stop" zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung:

Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei Aargau war die Aktion "Crime-Stop" 98/99 ein voller Erfolg. Die Kriminalitätsrate bei Einbrüchen konnte merklich gesenkt werden. Die Aktion wurde noch verstärkt, indem in einzelnen Gemeinden auf freiwilliger Basis Patrouillen eingesetzt wurden. Zusätzlich zur Senkung der Kriminalitätsrate hatte die Aktion eine deutliche Beruhigung in der Bevölkerung zur Folge. Deshalb ist eine Fortführung dieser erfolgreichen Aktion vorzusehen, umso mehr als mit der Beruhigung der Lage im Kosovo die sogenannte Balkanroute für den Kriminaltourismus wieder attraktiver geworden ist.

1313 Postulat Eva Kuhn, Full, betreffend Verbesserungen des grenzüberschreitenden öffentlichen Personenverkehrs; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Eva Kuhn, Full, und 34 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass Halbtax- und Generalabonnemente sowie die Bahncard im Gebiet Hochrhein grenzüberschreitend anerkannt werden.

Begründung:

Mit der Elektrifizierung des Streckenabschnittes Koblenz-Waldshut wurde gleichzeitig ein verbessertes Angebot in Richtung Baden-Zürich geschaffen und die Attraktivität dieser grenzüberschreitenden Verbindung im öffentlichen Verkehr stark erhöht. Auf schweizerischer Seite erhofft man sich eine Entlastung des Grenzübergangs Koblenz vom motorisierten Individualverkehr und damit eine Abnahme der Umweltbelastungen. Tarifverbund und verbesserte Verbindungen im öffentlichen Verkehr kommen aber vor allem den deutschen Grenzgängerinnen und Grenzgängern zugute. Für die Bevölkerung des Bezirks Zurzach und der angrenzenden Bezirke, die in der Regel nicht pendelt, gibt es nach wie vor eine unbefriedigende Situation.

Nach Aufhebung des Personenverkehrs auf der Bahnlinie Koblenz-Laufenburg sind die Verbindungen mit dem ÖV zwischen Schaffhausen und Basel sehr umständlich und unbefriedigend geworden. Durch die wechselseitige Benutzung der deutschseitigen wie schweizerischen Bahnlinie könnte diese Situation verbessert werden.

- Um die Attraktivität zu steigern und die neuen Verbindungen über die deutsche Hochrhein-Strecke auch wirklich zu nutzen, müssen die Schweizerischen General- und Halbtaxabos auf der deutschen Strecke anerkannt werden.

- Im Gegenzug dazu, auch aus touristischen Überlegungen heraus, soll die deutsche Bahncard und das Generalabo auch auf der Schweizer Seite zwischen Schaffhausen-Bülach-Koblenz gültig sein.

- Es ist zu prüfen, ob die grenzüberschreitende Geltung der Abonnemente auf weitere Strecken ausgeweitet werden könnte.

Der Regierungsrat wird gebeten, sich im Rahmen der grenzüberschreitenden Kontakte für diese Massnahmen einzusetzen.

1314 Postulat Josef Muff, Wohlen, betreffend Vorschriften der Verkehrsanordnungen für Fussgängerstreifen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Josef Muff, Wohlen, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Vorschriften für die Bewilligung von Fussgängerstreifen zu überprüfen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Begründung:

In der Gemeinde Wohlen wurde kürzlich ein Fussgängerstreifen mit folgenden Gründen abgelehnt, (Das Polizeikommando des Kantons Aargau lehnt einen Fussgängerstreifen ab.) dass die Strasse mit etwa 10'000 Fahrzeugeinheiten ein mittelstarkes Verkehrsaufkommen aufweise. Das bedeute, dass die Strasse ausserhalb von Spitzenzeiten von Fussgängern vielfach überquert werden kann, ohne dass sich Fahrzeuge nähern. Somit sei kein Fussgängerstreifen erforderlich. Die Vorschriften besagen, dass Verkehrsanordnungen nur dort getroffen werden dürfen, wo sie nötig sind. Überdies darf nur die Massnahme gewählt werden, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Zudem wurde die Geschwindigkeit auf dem betreffenden Strassenabschnitt auf 50 km/h reduziert was das Überqueren der Kantonsstrasse K 127 (Bremgarterstrasse) doch wesentlich erleichtert. Das Polizeikommando weist im weiteren darauf hin, dass ein Fussgängerstreifen erst dann markiert werden kann, wenn mindestens 50 Fussgänger in Spitzenzeiten, oder etwa 28 Fussgänger pro Stunde im Durchschnitt, während des Tages die Strasse überqueren. Diese Werte werden bei der Einmündung Titlisweg/Cheiblerrain nicht erreicht.

Wenn ich als Autofahrer jener Strasse diese Ablehnung analysiere, so habe ich kein gutes Gefühl und begreife diese Ablehnung nicht, im Gegenteil, es macht mich traurig, dass scheinbar alles wichtiger ist als die Fussgänger. Ich sehe nicht ein, warum der Fussgänger als schwächster im Strassenverkehr nicht auch in dieser Situation geschützt werden soll. Wenn man bedenkt, dass keine 40 m vom beantragten Streifen eine Bushaltestelle ist und die Geschwindigkeit in diesem Strassenbereich von den Automobilisten zum grösseren Teil nicht eingehalten wird, ist die Begründung nicht haltbar. Es macht auch keinen Sinn, dass die Fussgänger warten müssen bis noch mehr Verkehr auf dieser Strasse herrscht, dass dann vielleicht gnädigst ein Fussgängerstreifen bewilligt würde. Es kann doch nicht sein, dass allenfalls ein Unfall diese Situation ändert, oder sind wir schon soweit (oder noch weiter), dass die Fussgänger die Automobilisten schützen müssen, damit diese möglichst ungehindert von einem Ort zum andern "blochen" können nach dem Motto: "Die Autos waren eher auf der Welt als die Fussgänger, geht uns aus dem Weg und von der Strasse". Das könnte/kann doch so ausgelegt werden, dass der Fussgänger eingeschränkt werden darf, die Automobilisten aber sicher nicht.

1315 Postulat Eugen Steinmann, Baden, betreffend Verkehrskonzept Zofingen-Suhr-Lenzburg im Zusammenhang mit der geplanten Bahnumstellung Suhr-Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eugen Steinmann, Baden*, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Ausgangslage: Wie von den Medien zu erfahren war, haben sich der Kanton und die Gemeinden im Raum Aarau-Buchs-Suhr-Hunzenschwil auf ein Verkehrssanierungswerk geeinigt, wonach der SBB-Normalspurbetrieb zwischen Suhr und Aarau zugunsten des WSB-Schmalspurbetriebes eingestellt werden soll. Im weiteren will man offenbar den Eisenbahn-Personenverkehr zwischen Suhr und Lenzburg aufheben und durch einen Busbetrieb ersetzen. Über die Zukunft

der Nationalbahnstrecke Wettingen-Lenzburg-Aarau gab es keine Informationen.

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, bei der Lösung des Verkehrsproblems Suhr-Aarau gründliche Überlegungen zu den regionalen, kantonalen und auch nationalen Verkehrsauswirkungen anzustellen und diese dannzumal in einer Vorlage an den Grossen Rat offen zu legen.

Begründung:

Die Bahnstrecke, deren Nebenast Suhr-Aarau amputiert werden soll, hat den historischen Namen "Nationalbahn". Trotz ihrer eher unglücklichen Verkehrsgeschichte ist ihr Name keine "Mogelpackung". Dass die "Nationalstrasse 1" parallel zur Nationalbahn verläuft, zeigt die Bedeutung des Schienenstranges mitten im Mittelland. Da die Bahnstrecke Zofingen-Lenzburg schon in zahlreichen Bahnkrisenlagen als Umfahrgleis gedient hat, ist nicht anzunehmen, dass die Bahnstrecke Suhr-Lenzburg abgerissen werden soll.

Früher gab es im Fahrplan der Strecken Zofingen-Aarau und Wettingen-Aarau eine stündliche Umsteigeverbindung in Suhr zwischen Wettingen und Zofingen. Auf Grund der Umdisposition der Strecke Zofingen-Aarau liegt eine Neuorientierung und Aktivierung des westlichen aargauischen Nationalbahnastes auf der Hand.

Ein Endpunkt Suhr kann im Ernst für eine Bahnlinie ab Zofingen nie in Frage kommen, wenn eine bestehende Linie direkt zum Knoten Lenzburg führt. (Der Lokalverkehr zwischen Hunzenschwil und Buchs-Aarau ist ein anderes Bedürfnis und ein anderes Kapitel).

Im übrigen hat der östliche Ast der Nationalbahn Wettingen-Lenzburg mangels nützlicher Anschlüsse Richtung Westen an Wert verloren. Im Zusammenhang mit einer neuen Führung der Strecke Wettingen-Lenzburg-? (statt Aarau über Suhr) ist auch dieser Teil der Nationalbahn der Überprüfung wert.

Die Neuerungen zum Fahrplanwechsel 1999 haben mit festlichem Nachhall gezeigt, dass der Aargau versteht, den öffentlichen Verkehr zu optimieren.

1316 Interpellation Doris Fischer-Taeschler, Seengen, betreffend Änderung der Bewilligungspraxis für den Betrieb von Schiffen auf dem Hallwilersee; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Doris Fischer-Taeschler, Seengen*, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass das Strassenverkehrsamt offensichtlich eine 180° Kehrtwende vollzogen hat, was die Zulassungs- und Ausnahmegewilligung für den Betrieb von Schiffen auf dem Hallwilersee betrifft. Bezugnehmend auf den Artikel in der AZ vom 25. Juni 1999 stelle ich fest, dass auf dem Hallwilersee neuerdings ein Schiff verkehrt, das den Vorschriften nicht entspricht und welches Personentransporte durchführt, welche eigentlich der konzessionierten Schifffahrtsgesellschaft vorbehalten sind.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass neuerdings nicht mehr die in den Vorschriften festgehaltenen Maximal-masse für Schiffe von 7.50 m lang, 2.50 m breit und 1.5 m über Wasserlinie gelten? Laut Zeitungsbericht ist der Aquabus Taxi "SunForce 1" 8.50 m lang und augenscheinlich wesentlich höher als 1.5 m über der Wasserlinie. Ist sich die Regierung bewusst, dass sehr viele Schiffsbesitzerinnen und Schiffsbesitzer auf dem Hallwilersee ihre Schiffe nach Mass bauen liessen oder teure Abänderungen vornehmen mussten, um die rechtsgültigen Masse einhalten zu können?

2. Wer hat diese Praxisänderung veranlasst?

3. Wer darf unter welchen Bedingungen auf dem Hallwilersee Personentransporte durchführen? Haben die Schiffsführerinnen und Schiffsführer der "SunForce 1" die nötige Ausbildung und erforderlichen Schiffsführerausweise?

4. Können andere Organisationen von nun an damit rechnen, für ihre Anlässe auch so kulant Bewilligungen zu erhalten (Motorbootclub, Segelclub)? Beispielsweise sind auswärtige Betreuerboote an Juniorensiegelregatten auf dem See auch für wenige Stunden nicht geduldet und werden regelmässig gebüsst, wenn sie, um die Sicherheit der 8-14-Jährigen zu gewährleisten, sich trotzdem auf den See wagen (Frühling 1998). Im Juni 1999 wurde die Regatta bewilligt, der Verein gleichzeitig aufgefordert, für die Sicherheit der Regattateilnehmenden zu bürgen, die entsprechenden Bewilligungen für die Betreuerboote aber nicht erteilt. Bussen wurden diesmal nicht verteilt, wohl weil wegen schlechter Witterung die Seepolizei nicht unterwegs war.

5. Normalerweise warten Einheimische 5-10 Jahre auf die Zuteilung einer Bootnummer. Innert welcher Frist wurde das Gesuch der Aargauischen Vereinigung für die Solar-energie Solaar behandelt und gutgeheissen? Wie stellt sich die Regierung zu dieser Problematik? Weshalb werden einzelne Gesuchsteller privilegiert behandelt?

Selbstverständlich begrüsse ich die neue, liberale und weniger paragrafensture Haltung des Strassenverkehrsamtes und hoffe, dass diese fortan im Sinne einer Gleichbehandlung auch für die ständig ansässigen und auf dem See aktiven Freizeitkapitäne gilt.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

1317 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend rassistische Äusserungen von Beamten der kantonalen Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Katharina Kerr Rüesch, Aarau*, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bei der Beratung der "Standesinitiative betreffend geschlossene und zentrale Sammelunterkünfte für straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylwesen" in der nichtständigen Kommission Nr. 12 wurden teilweise

bedenkliche Aussagen vor allem von einem Mitglied der kantonalen Verwaltung protokolliert. Diese Aussagen sind um so bedenklicher, als der so protokollierte Beamte an einer äusserst sensiblen Stelle in der Verwaltung tätig ist, die für die Unterbringung von Geflüchteten zu sorgen hat. Der Regierungsrat trägt aber auch hier die Verantwortung, selbst wenn keines seiner Mitglieder bei den Beratungen der nichtständigen Kommission Nr. 12 zugegen war. Wäre vor allem eine der Aussagen nicht in einer gemäss § 15 GVG nicht öffentlichen Kommissionsverhandlung gefallen, so wäre die Anwendung von § 261^{bis} StGB zwingend (Offizialdelikt) zu prüfen gewesen. Sollten die protokollierten (und nicht korrigierten) Äusserungen seiner Haltung Ausländerinnen und Ausländern im Asylbereich gegenüber entsprechen, so ist dringend Handlungsbedarf gegeben. Andernfalls müsste sich der Regierungsrat den Vorwurf machen lassen, er vernachlässige seine Führungspflicht in besonders heiklen Bereichen der Verwaltung.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Aussagen in den Protokollen der nichtständigen Kommission Nr. 12?

2. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Unrechtsbewusstsein der Beamten bei tendenziell fremdenfeindlichen oder rassistischen Aussagen zu schaffen bzw. zu fördern?

3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass auch in der Verwaltung in diesem Bereich mit verstärkten Weiterbildungsbemühungen Handlungsbedarf besteht? Ist er bereit, in diesem Sinne tätiger zu werden?

4. Wie stützt der Regierungsrat korrekte Beamte und Beamtinnen in einem tendenziell nicht korrekten Umfeld? Wie gestaltet er die konsequente Weiterbildung bzw. die Förderung der Sozialkompetenz in den verschiedenen besonders heiklen Verwaltungsbereichen wie der Fremdenpolizei, der Kantonspolizei, dem Kantonalen Sozialdienst und im Bildungsbereich?

1318 Interpellation Eva Kuhn, Full, betreffend Projekt Englisch an der Oberstufe; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Eva Kuhn, Full*, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu den Problemen, die sich beim "Projekt Englisch an der Oberstufe" stellen, Auskunft zu geben und Stellung zu beziehen.

Begründung:

Die Notwendigkeit, den Englischunterricht an allen Abteilungen der Oberstufe obligatorisch zu unterrichten, wird allgemein anerkannt. Es ist unbestritten, dass die Aargauer Schülerinnen und Schüler mit der jetzigen Regelung des Englischunterrichts interkantonal und international eindeutig im Rückstand sind und dadurch für ihre weitere berufliche Entwicklung Nachteile erfahren. Englisch als weltweite Kommunikationssprache wird heute in den Aargauer Lehrplänen klar zu wenig gewichtet.

Ein obligatorischer, früher einsetzender Englischunterricht wirft jedoch eine Anzahl Fragen auf. Sie sollten geklärt sein,

bevor die Realisierung dieses Projektes in die Konkretisierungsphase geht. In verschiedenen Bereichen des Schulwesens wird die frühere Einführung von Englisch an der Oberstufe Einfluss haben.

Ich stelle deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welchen Einfluss wird die frühere Einführung vom Fach Englisch auf die Lehrpläne haben?

Der frühere Beginn des Englischunterrichts mit evtl. mehr Lektionen hat automatisch Einfluss auf die einzelnen Oberstufenzüge. Auf keinen Fall darf das Projekt zur vermehrten Belastung der Schülerinnen und Schüler führen. Die Lehrpläne müssen demnach neu verfasst werden. Allerdings wurde die Lehrplanüberarbeitung gerade erst abgeschlossen.

2. Welchen Einfluss hat das Projekt auf die Einführung anderer Fremdsprachen?

Wesentlichen Einfluss wird das Projekt "Englisch an der Oberstufe" auf den Beginn und die Gewichtung der anderen Fremdsprachen Französisch, Italienisch und Latein haben. Diese Diskussion muss erst noch stattfinden.

3. Inwiefern ist diese Änderung auf der Sek I-Stufe abgestimmt mit der Sek II-Stufe?

Ab dem Schuljahr 1999/2000 beginnt der Unterricht an den Kantonalschulen nach MAR. Die neuen Lehrpläne wurden dazu erst kürzlich entwickelt und müssen nun erprobt werden. Das Projekt "Englisch an der Oberstufe" würde eine baldige Überarbeitung nötig machen, was wenig sinnvoll erscheint.

4. Ist das Projekt "Englisch an der Oberstufe" integriert mit der Strukturreform? Wenn ja, in welcher Beziehung?

Im Jahr 2000 soll dem Grossen Rat der Bericht zur Strukturreform vorgelegt werden, mit den anschliessenden Gesetzesänderungen und Abstimmungen. Es ist nach wie vor unklar, welche Struktur die Aargauer Volksschule in Zukunft haben wird. Das Projekt "Englisch an der Oberstufe" muss deshalb auch im Zusammenhang mit der Strukturreform behandelt werden.

5. Ist die Ausbildung der Lehrkräfte auf der Sek I-Stufe gemäss SEREAL für den früheren Englischunterricht vorbereitet? Woher kommen die zusätzlichen Lehrkräfte für das Fach Englisch?

Es ist fraglich, in der geplanten, sehr kurzen Einführungsphase genügend qualifizierte Lehrkräfte für das Fach Englisch zur Verfügung zu haben. Mit SEREAL wurde ein neuer Ausbildungsweg für Lehrkräfte der Sekundar- und Realschule begonnen. Inwieweit wurde in dieser Ausbildung die obligatorische Einführung des Faches Englisch integriert?

- Problematik Realschule: Ein Obligatorium für eine Fremdsprache ist auf dieser Stufe für viele Schülerinnen und Schüler eine grosse Herausforderung. Wie wird man diesem Problem begegnen?

1319 Interpellation Ursula Padrutt, Buchs, betreffend Falschinformationen über den Gesundheitszustand der Geflüchteten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Ursula Padrutt-Ernst, Buchs*, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat die statistischen Reihenuntersuchungen über den Gesundheitszustand der aus dem Kosovo Geflüchteten ausgewertet?

2. Wer hat dem Gesundheitsdepartement mitgeteilt, dass angeblich ein hoher Prozentsatz der aus dem Kosovo Geflüchteten an offener Tuberkulose leide?

3. Wann und von wem wurde erkannt, dass es sich bei diesen Untersuchungen teilweise um Fehldiagnosen handelte, da Vernarbungen im Lungenbereich auf Grund früherer Erkrankungen fälschlicherweise als akute Erkrankungen diagnostiziert worden sind und somit die statistischen Angaben über die Krankheitsrate unzutreffend sind?

4. Aus welchen Überlegungen und aus welchen Gründen hat das Gesundheitsdepartement bis heute noch nichts unternommen, um diese Fehlinformation zu korrigieren, und diese Fehlinformation sogar an der Orientierung vom vergangenen 25. Juni 1999 den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern weitergegeben?

Begründung:

Das Gesundheitsdepartement hat in verschiedenen Mitteilungen an Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, letztmals am 25. Juni 1999, mitgeteilt, dass ein hoher Prozentsatz der aus dem Kosovo geflüchteten Menschen an offener Tuberkulose leiden würden. Diese Information ist unzutreffend: auf Grund von Fehldiagnosen wurden völlig harmlose Vernarbungen im Bereich der Lungen als akute Erkrankungen diagnostiziert. Obwohl in der Zwischenzeit von den Verantwortlichen erkannt worden ist, dass die statistischen Angaben unzutreffend sind, werden diese Informationen weiterhin vom Gesundheitsdepartement weiterverbreitet anstatt zu diesen Fehlinformationen öffentlich zu stehen. Es muss befürchtet werden, dass diese Fehlinformationen Verunsicherung in der Bevölkerung hervorrufen. Deshalb ist es absolut dringend, dass diese Informationen umgehend vom Gesundheitsdepartement korrigiert werden.

1320 Interpellation Hans Stutz, Islisberg, betreffend Finanzdebakel Leukerbad/Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden (ESG) mit 153 betroffenen Aargauer Gemeinden und Gemeindeverbänden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Hans Stutz, Islisberg*, und 25 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

An der Generalversammlung der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden vom 20. Mai 1999 in Willisau wurde eingehend über das Finanzdebakel Leukerbad orientiert. Laut Information des Verwaltungsrates ist nicht auszuschliessen, dass noch andere Gemeinden im Kanton Wallis in finanzielle Engpässe geraten.

Die Regierung des Kantons Wallis und die Emissionzentrale haben bei der Überwachung der Finanzen von Leukerbad völlig versagt. Zudem will der Kanton keine Verantwortung übernehmen und hat bisher keinen Beitrag zu einer Lösung geleistet. Das Vertrauen ist auf verschiedenen Stufen missbraucht worden. Dies kann für die öffentliche Hand schwerwiegende Folgen haben. Das Beschaffen von Fremdkapital wird erschwert und verteuert. Laut Ziffer 3 des Reglementes der ESG haften die Gemeinden im Verhältnis zu den Quoten, mit denen sie an den Anleihen beteiligt sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in dieser Sache Verhandlungen mit der Walliser Regierung zu führen?
2. Wie weit kann der Regierungsrat Einfluss auf das Verhalten der ESG nehmen?
3. Ist der Aargauer Regierungsrat bereit, sich für seine betroffenen Gemeinden einzusetzen? Wenn ja, in welcher Form?

1321 Interpellation Rolf Alder, Brugg, vom 5. Januar 1999 betreffend Planungs- und Realisierungsstopp für Berufsschulen; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1004 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 26. Mai 1999:

Zusammenfassung: Am 16. September 1998 hat der Regierungsrat einen Vorentscheid betreffend der weiteren innerkantonalen Auf- und Ausbauplanung der Aargauer Fachhochschulen gefällt. Gleichzeitig hat er veranlasst, dass die Standortfrage in das Standortkonzept aller kantonalen und berufsbildenden Schulen eingearbeitet wird. Unter Beizug externer Fachleute soll eine Kosten-Nutzen-Bewertung der verschiedenen Varianten erarbeitet werden. In diesem Standortkonzept kantonalen Schulen (STAKS) sind die Teilprojekte Fachhochschulstandorte (FAST) und Berufschulstandorte (BEST) integriert.

Die intensiv geführten Konzeptarbeiten sollen 1999 abgeschlossen und dem Grossen Rat vorgelegt werden.

An der Medienkonferenz vom 22. September 1998 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert. Gleichzeitig hat der Vorsteher des Erziehungsdepartementes den Vorentscheid des Regierungsrates bezüglich Fachhochschulstrategie und den Auswirkungen auf den Richtplan 99 mit einem Brief den Trägergemeinden, Schulvorstandspräsidenten und den Rektoren der aargauischen gewerblich-industriellen Berufsschulen dargelegt. Darin ist u. a. festgehalten: "Projektierungsarbeiten für Bauvorhaben der Berufsschulen sind zu unterbrechen, bis das Standortkonzept vom Grossen Rat beschlossen und ein neuer Richtplan voraussichtlich Ende 1999 vom Regierungsrat genehmigt ist".

Zu Frage 1: Durch den regierungsrätlichen Entscheid vom 16. September 1998 (Nr. 1998-001846) sind alle Bauvorhaben an Berufsschulen betroffen. Den Standortgemeinden ist es freigestellt, Vorbereitungsarbeiten auf eigenes Risiko aufzunehmen. Bis zum genannten Zeitpunkt wird aber der Regierungsrat keine Planungsarbeiten und Bauvorhaben freigeben, die finanzielle Forderungen auslösen und Präjudizien schaffen.

In verschiedenen Gesprächen wurde dieser Standpunkt einzelnen Trägerschaften auch mündlich erläutert.

Zu Frage 2: Es sind keine Standortgemeinden von Berufsschulen vom Planungs- und Realisierungsstopp befreit worden. Beim vom Interpellanten angesprochenen Berufsbildungszentrum Baden geht es um die sinnvolle räumliche und infrastrukturelle Zusammenlegung zweier Berufsschulen (ABB Berufsschule und gewerblich-industrielle Berufsschule Baden) ohne quantitativen Ausbau. Im Moment handelt es sich erst um die Vorbereitung für einen nachfolgenden Studienwettbewerb. Die Trägerschaft plant auch hier bis zur offiziellen Freigabe der weiteren Planung auf eigenes Risiko. Allerdings ist das Risiko als gering einzustufen, nachdem Baden keinen quantitativen Ausbau plant, es erst um die Vorbereitung für den Studienwettbewerb geht und Baden zudem als grosse Berufsschule wohl auch Berufschulstandort bleiben wird. In diesem Sinne ist die vom Interpellanten angesprochene Medienmitteilung zu verstehen und zu präzisieren.

Zu Frage 3: Nachdem der Planungsunterbruch schriftlich eröffnet wurde, würde eine Aufhebung mit Sicherheit auch schriftlich erfolgen. Das Kriterium zur Freigabe von Planungen und Projekten ist nach wie vor die Beschlussfassung zum Standortkonzept.

Vorsitzender: Mit Datum vom 13. Juni 1999 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1322 Dr. Marcel Guignard, Aarau; Abgabe einer Erklärung für die FDP-Fraktion

Dr. Marcel Guignard, Aarau: Der offene Brief vom 16. Juni 1999 des Regierungsrates und der Gemeindeammänner-Vereinigung an den Bundesrat bezüglich Asylwesen hat diverse Reaktionen hervorgerufen. Ich bin beauftragt, Ihnen zu diesem Thema eine kurze Erklärung der FDP-Fraktion vorzutragen: Aufgrund der Situation im Kosovo und der daraus resultierenden Einreise von Kriegsvertriebenen in die

Schweiz hat die Auseinandersetzung über unsere Asylpolitik erneut Aktualität und Brisanz erhalten. Die Diskussion droht leider einmal mehr ins Emotionale abzugleiten. Auf der einen Seite wird eine fast voraussetzungslose Politik der offenen Türen gefordert, andererseits gibt es Bestrebungen, die der humanitären Tradition der Schweiz entgegenlaufen. In einer solchen Situation sind Sachlichkeit und Führungsverantwortung gefragt.

Mit ihrem Schreiben an den Bundesrat vom 16. Juni 1999 sind der Regierungsrat und die Gemeindeammänner-Vereinigung dieser Erwartung nachgekommen. Sie haben in ihrem - soweit feststellbar leider nie im vollen Wortlaut publizierten - offenen Brief unmissverständlich klargemacht, dass die gegenwärtige Lage im Kosovo zu besonderen humanitären Anstrengungen verpflichtet. Gleichzeitig haben sie auf die Tatsachen hingewiesen, dass die rasch grösser werdende Präsenz der neu Eingereisten mitunter zu Besorgnis in der Bevölkerung führt, und dass die angemessene Unterbringung und Betreuung Kanton und Gemeinden zunehmend Schwierigkeiten bereitet. Gestützt darauf wurden verschiedene Forderungen an den Bundesrat gerichtet, um zu erreichen, dass die gebotene Hilfe sachgerecht und angemessen erbracht werden kann.

Die FDP unterstützt diese Forderungen allesamt. Der Hilfe an die Kriegsvertriebenen vor Ort und der Wiederaufbauhilfe ist absolute Priorität einzuräumen. Die Flüchtlinge in der Schweiz sollen vorübergehend unterstützt werden. Von integrativen Massnahmen wie Berufsbildung und Arbeitsaufnahme ist abzusehen, ohne dass damit geeignete Beschäftigungsprogramme und der Schulunterricht unter Einbezug albanischer Lehrkräfte und Betreuungspersonen ausgeschlossen bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass diese Personen in ihr Land zurückkehren, sobald dies zumutbar ist. Diese Forderungen sind keineswegs Ausdruck einer engherzigen aargauischen Asylpolitik. Ihre Erfüllung bietet vielmehr Gewähr, dass die erforderliche Hilfe zielgerichtet und situationsgerecht geleistet werden kann. Die jüngsten Beschlüsse des Bundesrates weisen denn auch in die gleiche Richtung.

Die FDP-Fraktion unterstützt die konsequente und besonnene Haltung des Regierungsrates vollumfänglich.

1323 Katharina Kerr Rüesch, Aarau; Abgabe einer Erklärung für die SP-Fraktion

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Die SP-Fraktion hat sich bereits in einem Pressecommuniqué zum offenen Brief der Regierung an die Landesregierung vernehmen lassen; sie lehnt diese Haltung entschieden ab, und ich bin beauftragt, Ihnen folgende Erklärung zu verlesen: Der freisinnige Basler Historiker Georg Kreis sagt: "Die Exekutive und die sie stützende Regierungsmehrheit im Parlament tragen wegen des institutionell gegebenen Vorsprungs in der Politikformulierung die primäre Verantwortung."

Wie 1942, aber diesmal in Friedenszeiten, will eine Schweizer Regierung - hier ist es die aargauische - mit erhabenen Worten den schönen Schein des Staates mehr schützen als die fremden, schutzsuchenden Menschen. Der Jargon von früher und der von heute ähneln sich: "Die Schweiz will vor der eigenen Tradition wie unter den Augen einer Welt be-

stehen können, welche in unserem Land ein Eiland des Rechts und der Menschlichkeit sieht", hiess es 1942. Der Jargon von heute lautet: "Wir wissen auch, dass Hilfe nötig ist und dass die humanitäre Tradition der Schweiz uns zu besonderen Anstrengungen verpflichtet." Das auf solche nur scheinbar verständnisvolle Sätze unausweichlich folgende "Aber" lässt auch im Aargauer Brief nicht auf sich warten: Es wird mit mangelnden Räumlichkeiten argumentiert und mit der angeblich schlechten Stimmung in der Schweizer Bevölkerung gegenüber den Geflüchteten. Was folgt, ist ein einziges Nachgeben nach rechts, wo der Populismus hockt, mit Forderungen wie jener zur Unterschrift unter einen Blanko-Rückreiserevers, die zum Teil über das in einem Rechtsstaat Erlaubte hinausgehen.

Wenn ein Teil der Schweizer Bevölkerung Ängste und Neid äussert gegenüber diesen scheinbar Bevorteilten, in Wirklichkeit aber allzu kurz Gehaltenen, so versteht das die SP-Fraktion. Diese Ängste und dieser Neid rühren aber weniger von der Flüchtlingssituation in unserem Land als von der realen, zum Teil wirklich tristen Lage eines grossen Teils unserer Bevölkerung. Und wie ist diese Lage entstanden? Wer ist dafür verantwortlich? Es sind die gleichen Staatsabbauer und Shareholderanbeter, die Arbeitsplätze vernichtet und Sozialleistungen in Weissbuch-Manier abgebaut haben, die nun den daraus entstandenen Volkszorn in die Flüchtlings- und Ausländerpolitik umkanalisieren wollen. Wo die Innenpolitik kriselt, zettelt man andernorts heilige Kriege an. Bei uns genügt die Hatz gegen die Flüchtlinge.

Es ist einfach, einfachen Gefühlen nachzugeben. Von einer Regierung aber erwarten wir, dass sie sich nicht von der Angst beraten lässt, sondern mit staatspolitischer und historischer Weitsicht reale Probleme verantwortlich und kreativ, nicht kleinstützig, angeht. Wir erwarten, dass sie ihre eigenen Grundsätze, wie den der Integration, nicht plötzlich verlässt, wenn diese einmal wirklich gefragt sind. Dass sie nicht aus Geiz den humanitären Boden verlässt und von "Missbrauch des Gesundheitssystems" redet, wo es um verfassungsmässig geschuldete Hilfe geht. Dass sie anstatt "Berufsbildung und Arbeitsaufnahme auszuschliessen", wie es in ihrem Brief heisst, die intelligentere und nachhaltigere Lösung wählt und die Geflüchteten für eine erfolgreiche Rückkehr weiterbildet. - (*Vorsitzender:* Frau Kerr, Ihre Redezeit ist abgelaufen; ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!) - In Bürgerkriegen, in Kriegen überhaupt, werden nicht nur Häuser zerstört: Wer zurückkehrt, muss in der Lage sein, den Alltag selbst zu bewältigen und neue Staatsstrukturen demokratisch zu stützen. Das lernt man aber nicht hinter Drahtgittern und ohne Möglichkeiten der Bildung und Betätigung.

Ich danke, dass ich eine halbe Minute länger reden durfte.

Vorsitzender: Sie haben zwei Minuten mehr erhalten. Das ist eine Ausnahme, Sie wissen das.

1324 Hans Ulrich Mathys, Holziken; Abgabe einer Erklärung für die SVP-Fraktion

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Das Gesundheitsdepartement hat den Gemeinderäten im Kanton Aargau am 23. Juni 1999 mitgeteilt, dass die Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern auf 2,5 % erhöht werde. Diese Verfügung der

Regierung sorgt in den Gemeinden für Aufregung und die Gemeinden können in diesem Ausmass den Vollzug nicht mehr sicherstellen. Für die heutige unbefriedigende Situation im Bereich Asyl sind die Bundesbehörden verantwortlich. Die SVP fordert seit langem

- eine bessere Grenzsicherung,
- einen Ausgleich der Aufnahme unter den europäischen Staaten,
- eine Senkung der Attraktivität in unserem Land.

Diesen Forderungen kommt der Bund nicht nach. Im Gegenteil, der Bundesrat schaut tatenlos zu, wie Italien zu einem eigentlichen Transit- und Durchreiseland für Asylbewerber wird und der Bundesrat bringt es auch nicht fertig, dass Asylbewerber in Europa im Verhältnis zu den Einwohnern verteilt werden. Daran sieht man, dass das von vielen Seiten so hoch gelobte Scheengener-Abkommen nicht funktioniert. 1998 sind rund 360'000 Flüchtlinge nach Europa gekommen. Im Verhältnis zu den Einwohnern in Europa hätte die Schweiz 5'000 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Tatsächlich haben aber 41'000 Personen, die illegal eingereisten noch nicht eingerechnet, in der Schweiz Aufnahme gefunden.

Am 1. Juli 1999 findet eine Asylkonferenz mit interessierten Kreisen statt. Wir fordern den Regierungsrat auf, den Unmut der Aargauer Gemeinden darzulegen und auf die möglichen Folgen aufmerksam zu machen. Bevor die Gemeinden mit höheren Asylbewerberquoten bedacht werden, müssen die Bundesbehörden ihre Hausaufgaben erfüllen. Wenn Bund und Kantone wollen, dass die Asylproblematik weiter auf dem Buckel der Gemeinden ausgetragen wird, so müssen Bund und Kanton auch die daraus entstehenden Konsequenzen tragen. Es brodelt in den Gemeinden. Das Fass ist am Überlaufen. Wir fordern deshalb unseren Regierungsrat auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, das Problem in den Griff zu bekommen.

1325 Peter Bryner, Möriken, und Andreas Clavadetscher, Lenzburg; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rates bzw. als Ersatzrichter des Rekursgerichts im Ausländerrecht

Es werden folgende Inpflichtnahmen vorgenommen:

- Peter Bryner, Möriken, als Mitglied des Grossen Rates (anstelle von Edith Bopp, Seengen)
- Andreas Clavadetscher, Lenzburg, als Ersatzrichter des Rekursgerichts im Ausländerrecht.

1326 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 15. Juni 1999 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Kommission für Umwelt und Gewässer
Wahl von Marcel Züger, Umiken (anstelle von Edith Bopp, Seengen)

- Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur
Wahl von Judith Bigler, Ruppertswil (anstelle von Marianne Herzog-Ernst, Oberhof)

Aus der Mitte des Rates wird das Wort nicht verlangt. Diese Wahlen sind damit rechtsgültig.

Kenntnisnahme

1327 Kommissionswahl in nichtständige Kommission; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 29. Juni 1999 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Nichtständige Kommission Nr. 0: Wahlaktenprüfungskommission
Wahl von Daniel Noser, Aarau (anstelle von Dr. Heidi Suhner, Unterbözberg)

Aus der Mitte des Rates wird das Wort hierzu nicht verlangt. Diese Wahl ist damit rechtsgültig.

Kenntnisnahme

1328 Einbürgerungen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission an ihrer Sitzung vom 15. Juni 1999 gestützt auf § 29 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rates (GO) die Einbürgerung von 197 ausländischen Staatsangehörigen gemäss vorliegender Liste (Nrn. 972-1031, 1033 und 1034, 1036, 1038-1043, 1045-1049, 1051-1059, 1061-1106, 181, 224, 1514 und 1954) beschlossen.

Susanne Ernst, Aarau, Präsidentin der Einbürgerungskommission: Aus Effizienzgründen habe ich bis zum heutigen Zeitpunkt auf Kommissionsreferate verzichtet und nur das Wort als Präsidentin der Einbürgerungskommission ergriffen, wenn ein Dossier an den Rat gezogen wurde. Nun möchte ich aber doch, nach der Hälfte der Legislaturperiode, den gesamten Grossen Rat über die Tätigkeit der Einbürgerungskommission informieren.

Personelles: Einen Tag vor der ersten Sitzung der Kommission trat Walter Lienhard aus dem Rat zurück, er wurde durch Adolf Lüscher ersetzt. Christian Stebler, Jacqueline Keller Borner und Monika Kuhn verliessen die Einbürgerungskommission ebenfalls, sei es, weil sie zurücktraten oder in anderen Kommissionen Einsitz nahmen. Sie wurden durch Werner Häfliger, Eugen Steinmann und Rudolf Keller ersetzt. Letzterer nahm am 15. Juni 1999 das erste Mal an einer Sitzung teil.

Auch in der Departementsleitung gab es Wechsel. Bis Oktober 1998 nahm Silvio Bircher als Regierungsrat an den

Beratungen teil. Die Sitzung vom 17. November 1998 musste auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Da nur für 34 von ca. 150 Dossiers die eidgenössische Bewilligung vorlag, kam Regierungsrat Dr. Thomas Pfisterer als Stellvertreter des Departementsvorstehers des Innern nicht zum Einsatz. Seit Januar 1999 nimmt der neugewählte Regierungsrat Kurt Wernli an den Sitzungen teil.

Kommissionsarbeit: Da alle Mitglieder neu in diese Kommission gewählt wurden, gab es von Anfang an Grundsatzdiskussionen über folgende Themen: Abstimmungsergebnisse in der Gemeinde, kantonales Befragungsformular, beispielsweise der Punkt: "Erklärung betreffend Strafverfahren"; Erfüllung der Bürgerpflichten, Gesundheitszustand, Integration und Deutschkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber. Einzelne Diskussionspunkte konnten leicht gelöst werden, so beispielsweise die Abstimmungsergebnisse. Diese wurden uns ab sofort mit den Unterlagen zur Kenntnis gebracht. Was Eintragungen betreffend Strafverfahren betrifft, orientierte Herr Willi Heussler die Kommission über sein Gespräch mit Herrn Hptm Käser von der Sicherheitspolizei/Aussendienst der Kantonspolizei. Sie haben besprochen, dass auf diesem Formular nur noch hängige Strafverfahren eingetragen werden sollen. Herr Käser wird diese Vereinbarung am morgigen Rapport mit den Bezirkschefs bekanntgeben. Die Bezirkschefs werden ihrerseits in den nächsten Wochen ihre Polizeistation entsprechend informieren. In weiteren Sitzungen beschäftigten wir uns intensiv mit anderen umstrittenen Punkten.

An der dritten Sitzung wurde nach intensiver Diskussion ein Brief an die Gemeinden mit folgendem Thema verabschiedet: Genauere Befragung der männlichen Bewerber betreffend Militärflicht. Dieser Brief sorgte bei verschiedenen Stellen für Unruhe, bewirkte aber in der Kommission eine gewisse Beruhigung. Seither wird das Thema Militär in der Kommission nicht mehr diskutiert.

Am 20. Januar 1998 fand in Wettingen eine ganztägige Sitzung statt. Am Morgen orientierten uns Karl Frey, Grossrat und Präsident der Einbürgerungskommission der Gemeinde Wettingen sowie Herr J. Feitknecht, Polizeichef derselben Gemeinde, über das Einbürgerungsverfahren auf kommunaler Ebene. Am Nachmittag hörten wir uns einen Vortrag von Fürsprecher Roland Schärer an, Chef Sektion Bürgerrecht des Bundesamtes für Polizeiwesen. Er referierte über die Einbürgerung aus der Sicht des Bundes und im europäischen Vergleich. Anschliessend befassten wir uns mit den Einbürgerungsdossiers.

An allen Sitzungen debattierten wir immer wieder über die unterschiedlichen Verfahren auf Gemeindeebene. In fast allen Gemeinden werden die Gesuchsteller von einer Kommission befragt, die dann über das weitere Verfahren entscheidet und Antrag an die Gemeindeversammlung oder an den Einwohnerrat stellt. In einzelnen Gemeinden müssen die Einbürgerungswilligen zusätzlich eine Staatskundeprüfung ablegen. Verschiedene Kommissionsmitglieder fragten sich, ob der Aargau mit präzisen Richtlinien die Anforderungen an eine Integration vereinheitlichen könnte. Schliesslich könnten sich gewisse Mitglieder auch vorstellen, dass auf Stufe Kanton der Regierungsrat, sogar mit Delegation an die Verwaltung, das Kantonsbürgerrecht erteilt.

An der achten Kommissionssitzung befassten wir uns anhand von Unterlagen, die vom Departement des Innern zusammengestellt wurden, mit der Frage, ob die Entscheid-

kompetenz für Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger geändert werden soll. Nach langer und intensiver Diskussion beschloss die Kommission mit 4 Nein gegen 2 Ja, bei 2 Enthaltungen, keinen Vorstoss zur Änderung dieser Entscheidkompetenz auf Kantonsebene zu unternehmen. An der gleichen Sitzung entschied die Kommission, das Berichtsformular KBüG 3 an der nächsten Sitzung genau anzuschauen und evtl. Änderungen vorzunehmen. Auch einigten wir uns, dass nicht mehr alle Mitglieder sämtliche Dossiers durchsehen, sondern wir die Arbeit auf drei Gruppen verteilen.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Häusermann Matthias	Vögeli Erich	Keller Rudolf
Steinmann Eugen	Ernst Susanne	Hähni Bernhard
Häfliker Werner	Müller Philip	Lüscher Adolf
Winter Josef		

Vorsitzender: Ich bitte das Plenum um mehr Aufmerksamkeit; wir werden ja von der Kommission für Einbürgerungen in der Regel nicht mit Referaten belastet, und ich finde es gut, dass ein Zwischenbericht abgegeben wird.

Susanne Ernst, Aarau, Präsidentin der Einbürgerungskommission: Natürlich sehe ich als Präsidentin dieser Kommission auch die Dossiers der Gruppe 1 und 3 ein.

An der neunten Sitzung erklärten sich nach ausgiebiger Auseinandersetzung 3 Mitglieder mit dem bestehenden Formular zufrieden und 4 Mitglieder nicht zufrieden. Mit dem Hinweis, das bestehende Formular könne mit dem Befragungsbogen der Gemeinde Wettingen ergänzt werden, wurde das Problem auf die nächste Sitzung verschoben. An dieser Sitzung, der ersten mit Kurt Wernli als neuem Regierungsrat, orientierte ich ihn als Präsidentin darüber, dass die Kommission seit bald zwei Jahren über mögliche Verbesserungen des Formularwesens diskutiert. Herr Wernli will sich vertieft mit den Unterlagen befassen, welche die Einbürgerungskommission im letzten Sommer zur Kompetenzordnung besprochen hat, und sie bei einer gelegentlichen Überarbeitung des Berichtsformulars einbeziehen. Nach dieser Aussage waren alle Anwesenden damit einverstanden, vorderhand mit dem heutigen Berichtsbogen weiterzuarbeiten.

Hätte die Kommission nicht aus lauter neuen Mitgliedern bestanden, hätten wir nach meiner Ansicht womöglich auf einige Diskussionen verzichten können. Die Kommission hat bisher 1'110 Dossiers behandelt. Dabei handelte es sich um 1'336 Gesuchstellende, davon 525 mit Gesuchseinreichung vor dem 23. Altersjahr. Gesamthaft betrafen die Gesuche 1'743 Personen, wovon 407 Minderjährige.

Die Kommission hat die Kompetenz, einzubürgern, Einbürgerungen abzulehnen, Dossiers zurückzustellen, weitere Informationen einzuholen oder Gesuchsteller zu einer Besprechung einzuladen. Von dieser Möglichkeit machte die Kommission an ihrer letzten Sitzung Gebrauch. Nach Anhörung von Herrn Peter Revai (Gesuch Nr. 1'514) bürgerten wir ihn mit 6 Ja zu 1 Nein bei 3 Enthaltungen ein.

An dieser Stelle möchte ich allen Kommissionsmitgliedern und dem zuständigen Regierungsrat für ihre gute Mitarbeit und ihre Geduld betreffend Verschiebung oder eben nicht

Verschiebung der Sitzungen danken. Unsere Kommission tagt üblicherweise an jenen Tagen, an denen die Ratssitzung ausfällt oder früher fertig ist. Auch vielen Dank den zwei Beamten Willi Heussler und Emanuel Sutter, der auch das Protokoll schreibt. Nun noch die Frage an die Anwesenden: Wird ein Dossier an den Rat gezogen?

Vorsitzender: Wir haben den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Es liegt ein Antrag der SD/FP/EDU-Fraktion zur Einbürgerung von Herrn Peter Revai (Nr. 1514) vor.

Urs Hümbeli, Häggligen: Ich erlaube mir, im Namen der Fraktionsgemeinschaft SD/FP/EDU Sie zu bitten, den fragwürdigen Einbürgerungskandidaten, welcher sich schon in der letzten Legislaturperiode einbürgern wollte und zurückgestellt werden musste, es handelt sich um Peter Revai, an den Rat zu ziehen, da er im Gespräch mit der Einbürgerungskommission, welche ihn anhörte, sich in einem viel - ich sage noch einmal: - viel zu positiven Bild dargestellt hat!

Susanne Ernst, Aarau, Präsidentin der Einbürgerungskommission: Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dieses Dossier nicht an den Rat zu ziehen! Wie Sie vorhin in meinem Referat gehört haben, hatte die Kommission die Möglichkeit, das besagte Dossier zu studieren und diesen Herrn anzuhören und zu befragen. Die Kommission hat nachher mit 6 Ja zu 1 Nein bei 3 Enthaltung Herrn Peter Revai das Schweizer Bürgerrecht zugesprochen. Ich bitte Sie, das Dossier nicht an den Rat zu ziehen!

Abstimmung:

Für den Antrag Hümbeli: 14 Stimmen.
Dagegen: 101 Stimmen.

Vorsitzender: Wir stellen fest, dass die gemäss der blauen Zusammenstellung behandelten 133 Dossiers mit 197 Personen als abgeschlossen erklärt werden können. Ich danke der Kommission und ihrer Präsidentin für die Berichterstattung und ihre Arbeit.

1329 Begnadigungsgesuche; Kenntnisnahme bzw. Zustimmung zur Behandlung von zwei Gesuchen durch Begnadigungskommission; Abweisung von zwei Gesuchen durch den Grossen Rat

Ulrich Röthenmund, Seon, Präsident der Begnadigungskommission: Die Begnadigungskommission tagte im Beisein von Regierungsrat Kurt Wernli sowie den Herren Hengartner und Häfliger im Anschluss an die Grossratsitzung vom 8. Juni 1999. Sie hatte 4 Gesuche zu behandeln, wovon 2 in die Kompetenz der Kommission und 2 in die Kompetenz des Grossen Rates fielen. Anwesend waren 15 Mitglieder, 2 Mitglieder waren entschuldigt. Infolgedessen brauchte es für eine Begnadigung bei einer Zweidrittels-Mehrheit 10 Stimmen.

Kompetenz der Kommission

Ich spreche zu den Gesuchen, die in die Kompetenz der Kommission fallen:

Zu Gesuch Nr. 18: Der Gesuchsteller war vom Bezirksgericht Baden am 21. Februar 1996 wegen mehrfachem Führen eines Personenwagens in angetrunkenem Zustand, Führen eines Personenwagens trotz Entzugs des Führerauswei-

ses und Nichtabgabe des Führerausweises nach Wiederauffinden zu 5 Monaten Gefängnis und einer Busse von Fr. 1'500.-- verurteilt worden. Das Obergericht des Kantons Aargau bestätigte am 20. November 1996 Schuldspruch und Gefängnisstrafe und reduzierte die Busse auf Fr. 1'000.--.

Innerhalb von sieben Wochen wurde der Gesuchsteller bei zwei Fahrzeugkontrollen mit erhöhtem Alkoholgehalt im Blut, beim zweiten Mal zudem ohne Fahrberechtigung, nachdem ihm der Führerausweis entzogen war, angehalten. In seinem Begnadigungsgesuch macht er finanzielle, familiäre und berufliche Gründe geltend. Die Begnadigungswürdigkeit ist gegeben, wenn Persönlichkeit und Charakter, sein Verhalten und seine Lebensführung erwarten lassen, er sei zur Einsicht gelangt und fähig, inskünftig ein geordnetes und rechtschaffenes Leben zu führen. Die Kommission hat in konstanter Praxis im Regelfall FIAZ-Gesuche abgelehnt, wenn der Verurteilte wegen desselben oder eines ähnlichen Delikts im Rückfall steht, Vorstrafen aufweist und trotz der Rechtswohltat eines bedingten Strafvollzuges weiter delinquent. Die Kommission lehnte das Gesuch einstimmig ab.

Zu Gesuch Nr. 19: Der Gesuchsteller wurde am 1. April 1997 wegen mehrfachem Diebstahl, mehrfacher Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch zu 3 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft von einem Tag, verurteilt. Dies teilweise als Zusatzstrafe zum Urteil des Bezirksgerichts Brugg vom 24. Januar 1995, Verzicht auf Widerruf des mit Urteil des Bezirksgerichts Baden vom 12. Dezember 1990 gewährten bedingten Strafvollzuges, jedoch Verwarnung und Verlängerung der Probezeit um 1 Jahr.

Am 1. November 1994 schraubte der Petent in einer Waschküche den Münzzähler ab und erbeutete ca. Fr. 15.--. Der Sachschaden betrug Fr. 240.--. Am 15. November 1994 entwendete er einen Schlüsselbund. Zusammen mit einem Mittäter durchsuchte er in Diebstahlsabsicht ein Auto. Nachdem sie keine Beute gefunden hatten, legten sie die Schlüssel zurück.

Am 21. November 1994 stahl der Gesuchsteller, wieder mit dem gleichen Mittäter, aus 2 Münzzähler-Automatenkassen in einer Waschküche ca. Fr. 60.--, welche sie hälftig teilten. Dabei verursachten sie einen Sachschaden von ca. Fr. 480.--. Am 09. Februar 1995 schlug er mit einem Hammer eine Fensterscheibe im Parterre des Wohnhauses seines ehemaligen Vorgesetzten ein, von dem er wusste, dass er mit seiner Familie in den Ferien weilte. Er drang in das Haus ein und stahl ein Goldvreneli, eine Bankkundenkarte sowie eine Fotoausrüstung. Der Gesamtdeliktbetrag belief sich auf ca. Fr. 2'568.--, der Sachschaden auf ca. Fr. 200.--.

In seinem Begnadigungsgesuch erwähnt er im Wesentlichen, dass er seit 1993 bzw. 1995 nicht mehr straffällig wurde, und seine Taten aufrichtig bereue. Er habe sich eine solide Existenz aufgebaut. Im Vormundschaftsbericht vom 30. Juni 1996 wird erwähnt, dass durch die positive Lebensveränderung eine Vermögenszunahme festzustellen sei. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, die Vormundschaft in eine Beistandschaft umzuwandeln. Der Amtsvormund erwähnt auch in seinem Bericht, dass sich der Petent um 180 Grad verändert hat, seit er zusammen mit seiner heutigen Ehefrau auf einem Landwirtschaftsbetrieb arbeitet. Die Kommission sah sich vor der Tatsache, dass ein Referent und das Departement die Begnadigung ablehnten, während zwei Referentinnen die Begnadigung guthiessen. Nach

intensiver Diskussion beschloss die Kommission mit 12 zu 2 Stimmen die Begnadigung gutzuheissen. Die Begnadigung wurde bedingt auf 3 Jahre ausgesprochen. Es liegt also beim Gesuchsteller, sich in nächster Zeit nichts mehr zuschulden kommen zu lassen.

Vorsitzender: Wir bereinigen Gesuchsweise. Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor. Gesuch Nr. 18 gemäss Beschluss der Kommission auf Abweisung; so beschlossen.

Gesuch Nr. 19 gemäss Beschluss der Kommission auf gnadenweiser Erlass bei einer Probezeit von drei Jahren. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Somit so beschlossen.

Kompetenz des Grossen Rates

Ulrich Röthenmund, Seon, Präsident der Begnadigungskommission: Ich spreche zu den Gesuchen, die in die Kompetenz des Plenums fallen.

Zu Gesuch Nr. 20: Der Gesuchsteller wurde am 10. Juni 1997 vom Bezirksgericht Kulm wegen mehrfacher Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Veruntreuung, Urkundenfälschung sowie Widerhandlung gegen die Verordnung über den Erwerb und das Tragen von Schusswaffen durch jugoslawische Staatsangehörige, zu 5 Jahren Zuchthaus, unter Anrechnung der ausgestandenen 109 Tage Untersuchungshaft, einer Busse von Fr. 3'000.--, zum Widerruf des von der Bezirksanwaltschaft Zürich gewährten bedingten Strafvollzuges von 7 Tagen Gefängnis und 10 Jahre Landesverweisung verurteilt.

Am 5. Dezember 1993 fuhr der Petent zusammen mit seiner damaligen Freundin nach Prag, um dort von zwei Landsleuten eine grössere Menge Heroin (vermutlich 12 Kilo) zu übernehmen und in die Schweiz zu transportieren. Da das Versteck im Auto jedoch zu klein war, wurde das Heroin in Prag zurückgelassen. Im März 1994 vermittelte er einem Landsmann 50 g Heroin und liess ihm die Drogen durch seinen Bruder aushändigen. Im August 1994 erhielt der Petent mehrere Anrufe von Drogenhändlern, die ihn mit der Weiterleitung von Nachrichten betreffend Drogenhandel beauftragten. Die Aufträge wurden allesamt vom Petenten ausgeführt. Im Sommer 1993 interessierte er sich für die Eröffnung eines Denner-Ladens. Für die zu leistende Kauti- on nahm er von seiner damaligen Freundin ein zweckgebundenes Darlehen von Fr. 40'000.-- auf. Das Projekt wurde aber abgesagt und anstatt das Darlehen zurückzuzahlen, verbrauchte er das Geld zur Begleichung anderer Schulden für persönliche Zwecke.

Im Januar 1995 erwarb der Gesuchsteller eine Pistole samt Zubehör für Fr. 500.--. Im Dezember 1993 kaufte er zudem einen Karabiner für Fr. 230.--. Zu Beginn der Straffälligkeit war der Petent trotz seines späten Zuzugs in die Schweiz gut integriert und hatte - dank einer guten Arbeitsstelle und den guten familiären Verhältnissen ein stabiles Umfeld. Seine Straftaten übte er nicht aus einer wirtschaftlichen Notlage, sondern als reine Vorteilssteigerungen für sich aus. Die Verurteilung zu 5 Jahren Zuchthaus, der hohen Busse und die 10 Jahre Landesverweis sind zweifelsohne eine harte Strafe, seine Taten können aber nicht ungestraft bleiben.

Alle drei Referenten beantragten Ablehnung. Die Kommission folgte dem Antrag des Departements und der Referenten und lehnte eine Begnadigung ab. Ein Antrag, die Landesverweisung bedingt auf 5 Jahre auszusprechen, wurde mit 4 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Vorsitzender: Wir stimmen über Gesuch Nr. 20 ab. Der Antrag der Kommission lautet auf Abweisung des gnadenweisen Erlasses der Zuchthausstrafe und der Landesverweisung.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag der Kommission gutgeheissen.

Ulrich Röthenmund, Seon, Präsident der Begnadigungskommission: Zu Gesuch Nr. 21: Das Bezirksgericht Aarau sprach den Petenten am 5. April 1995 vom Vorwurf der mehrfachen sexuellen Handlung mit Kindern, der sexuellen Nötigung und der Schändung frei. Das Obergericht des Kantons Aargau hob am 07. März 1996 das erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte den Petenten wegen mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern, sexueller Nötigung und Schändung zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus und zur Zahlung von Fr. 23'000.-- an die Opfer.

Das Bundesgericht bestätigte mit Datum vom 8. August 1996 Schuldspruch und Strafmass der Vorinstanz und ging auf eine staatsrechtliche Beschwerde nicht ein. Ebenso wies das Obergericht des Kantons Aargau eine Wiederaufnahme des Strafverfahrens ab. Der Petent liess am 15. November 1996 durch seinen damaligen Rechtsvertreter ein erstes Begnadigungsgesuch einreichen, welches am 05. März 1997 von der Kommission und am 18. März vom Plenum abgelehnt wurde. Zum zweiten Mal reicht der Petent ein Gesuch ein, um ganzen oder teilweisen Erlass der ihm auferlegten Strafe. Für ihn ist die Verurteilung ungerechtfertigt und er kann diese nicht akzeptieren. Er lebt seither mit gesundheitlichen Problemen und ist in finanziellen Schwierigkeiten. Nach medizinischen Abklärungen in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, welche den Petenten als hafterstehungsfähig fand, sitzt er seit dem 23. März dieses Jahres in der Strafanstalt Wauwilermoos.

Das Departement sowie alle drei Referenten stellten übereinstimmend fest, dass keine neuen Erkenntnisse oder Gründe vorliegen, die eine Begnadigung rechtfertigen würden. Dem Antrag des Departementes und der Referenten wurde in der Folge zugestimmt, ebenso dem Antrag, dass das Gesuch während eines Jahres nicht erneuert werden darf.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen dazu vor. Der Antrag der Kommission lautet: Abweisung des Begnadigungsgesuchs und gestützt auf Art. 95 Abs. 3 StGB darf das Gesuch vor Ablauf eines Jahres nicht erneuert werden.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Vorsitzender: Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit.

1330 Dekret über die Personalvorsorge für Lehrpersonen an der Volksschule (LPV-Dekret); Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage vom 5. Mai 1999 des Regierungsrates)

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos, Referent der Staatsrechnungskommission: Die Staatsrechnungskommission stimmt der regierungsrätlichen Vorlage einstimmig und ohne materielle Änderung zu. Das deutet auf eine politisch wenig brisante Angelegenheit ohne grössere finanzielle Tragweite hin. Die Annahme, dass es sich auch im vorliegenden Fall so verhält, wäre indessen ein Trugschluss. Das Dekret hat respektable quantitative Auswirkungen und auch politische Brisanz, insofern jedenfalls, als es erst jetzt gravierende Unstimmigkeiten ausmerzt. Die Einstimmigkeit der Kommission ist zunächst dem Umstand zuzuschreiben, dass mit der Anpassung der Versicherungsbedingungen der Lehrpersonen an diejenigen des Staatspersonals ein naheliegender, in der Sache unbestrittener Schritt vollzogen werden soll, sodann aber auch der Erkenntnis, dass dem Kanton aus einer raschen Umsetzung Nutzen erwächst, und schliesslich - weniger rühmlich - der Tatsache, dass sich die Kommission ausserstande sah, innert nützlicher Frist die Angemessenheit der regierungsrätlichen Detailanträge zu überprüfen. Ermessensspielräume hat der Regierungsrat bei der Übergangsregelung für weibliche Lehrpersonen (Art. 15 des Dekretes) geortet, er hat aber den Grossen Rat am Ermessen nicht partizipieren lassen wollen, indem er keinerlei Variantenrechnungen vorlegte und auch keine präzisen Angaben über erwogene Alternativlösungen machte. Offenkundig hat sich der Regierungsrat für eine tendenziell grosszügigere Verhandlungslösung entschieden. Angesichts des Schadens, der bei einer zeitlichen Verzögerung der grossrätlichen Debatte eingetreten wäre, und unter dem Eindruck beschwörender Appelle, die mit der Gleichstellung schlechter fahrenden weiblichen Lehrpersonen entgegenkommend zu behandeln, haben sich auch kritische Kommissionsmitglieder mit der beantragten Übergangsregelung abgefunden.

Ziel der Vorlage ist - wie bereits angetönt - die Angleichung der Versicherungsbedingungen der Lehrerschaft an diejenigen des Staatspersonals. Dieses Ziel ist sowohl grundsätzlich richtig als auch im jetzigen Zeitpunkt dringlich zu realisieren, weil es eine Voraussetzung bildet für die geplante Zusammenführung von Beamtenpensionskasse und Lehrpersonalvorsorge. Diese Angleichung ist sowohl kostensteigernd als auch kostensenkend. Mehraufwand verursacht die Angleichung des Rentenalters auf 63 Jahre von bisher 65 für männliche und 62 für weibliche Lehrpersonen. Diese Mehrkosten - in Form einer einmaligen Erhöhung des Deckungskapitals anfallend - sind auf Anfang 1999 auf 19 Millionen Franken beziffert worden; nach den seither erfolgten Über- und Austritten werden sie mit Stichtag 16. Juni noch auf 17,9 Millionen Franken geschätzt. Minderkosten ergeben sich aus dem Wegfall gewisser Sondervorteile der Lehrpersonen. Von bescheidener Tragweite ist der Wegfall der Zusatzrenten und der Entlassungsrenten, geht es dabei doch nur um einen Betrag von zusammen 360'000 Franken. Bedeutsam ist demgegenüber die Tatsache, dass die Vorzugsregelung beim Einkauf von Pensumserhöhungen wegfallen soll. Daraus sollen jährlich Einsparungen in der Höhe von 9 Millionen Franken resultieren. Seit der Geltung des Freizü-

gigkeitsgesetzes ist die bisherige versicherungstechnische Behandlung dieser Einkäufe von Pensumserhöhungen nicht mehr zu verantworten. Sie hat den Kanton Aargau bereits über 30 Millionen Franken - in Form künftiger Rentenansprüche - gekostet. Ihr soll nun ein Ende gesetzt werden, und zwar auf das neue Schuljahr hin, was die zeitliche Dringlichkeit der Beratung erklärt.

Gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage hat die Staatsrechnungskommission lediglich drei Änderungen redaktioneller Natur vorzuschlagen. Ausser zu § 15 ist das Wort in materieller Hinsicht zu keinem Paragraphen verlangt worden. Die Kommission beantragt mit 14 zu 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage und Gutheissung derselben.

Vorsitzender: Stillschweigend auf das Dekret eingetreten sind die Fraktionen der EVP und der SD/FP/EDU.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir treten auf das Dekret ein, aber nicht ganz stillschweigend. Was hier als technisches Anpassungsdekret daher kommt, hat im Grundsatz doch Fleisch am Knochen. Dazu drei Punkte:

1. Zentralster Punkt ist die versicherungstechnische Anpassung an die BPK. Diese besteht darin, dass die LPV in Zukunft nach den Bedingungen der BPK vollzogen wird. Das bringt mehr Sicherheit für die Leute, die vollziehen müssen, und für die Versicherten; darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, die LPV ganz oder teilweise in die BPK zu überführen, weil ja dann die gleichen Bedingungen für beide Kassen vorhanden sind. Daher begrüssen wir das.

2. Was jedoch weniger deutlich wurde: Es geht immerhin um eine Rentenaltersanpassung. In Zukunft wird analog zur BPK für Frauen und Männer, also für Lehrerinnen und Lehrer, das Rentenalter 63 gelten. Das ist vor allem für die Lehrerinnen schlicht eine Verschlechterung. Sie haben bis jetzt das Rentenalter 62 gehabt und verlieren nun ein Jahr. Das führt dann zu diesen Übergangslösungen mit diesen Tabellen. Diese Übergangslösungen sind wichtig und wir müssen daran festhalten.

3. Die Gremien werden geklärt; das Verhältnis von LPV zur aargauischen Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse und zur BPK wird geklärt. Der Vorstand wird zudem angepasst und schlank gemacht. Von daher ist diese Versicherung dann auf klaren rechtlichen Grundlagen. Wir bitten Sie deshalb, dem Dekret zuzustimmen.

Dr. Peter Müller, Magden: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir stellen fest, dass es bei dieser Vorlage lediglich um eine Harmonisierung der Versicherungsbedingungen zwischen LPV und BPK geht. Damit werden die Voraussetzungen für eine ganze oder teilweise Zusammenlegung der beiden Vorsorgeeinrichtungen geschaffen. Die grosse Diskussion, wie das geschehen soll, steht uns aber noch bevor. Die vorliegende Revision ist überfällig. Durch eine zu grosszügige Einkaufsregelung sind dem Staat in den letzten vier Jahren Mehrkosten von insgesamt 36 Millionen Franken erwachsen. Die CVP stimmt der Vorlage zu.

Vorsitzender: Eintreten ist damit unbestritten und so beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung: Es liegt dazu keine Synopse vor, weil keine materiellen Änderungen beschlossen wurden.

*Detailberatung**Titel und Ingress, I., § 1*

Zustimmung

§ 2

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos, Referent der Staatsrechnungskommission: Die Kommission beantragt Ihnen, in Angleichung der Terminologie des ganzen Dekretes, insbesondere auch des Titels, "Lehrkräfte" durch "Lehrpersonen" zu ersetzen.

Zustimmung

§§ 3 - 15

Zustimmung

§ 16

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos, Referent der Staatsrechnungskommission: Die Kommission beantragt Ihnen zu Abs. 1 im ersten Satz das Wort "Versicherungsbeginn" durch "Beitragsbeginn" zu ersetzen sowie die Verweisung auf "§ 15" zu korrigieren.

Zustimmung

§§ 17 und 18

Zustimmung

Vorsitzender: Damit ist die Detailberatung abgeschlossen. Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

Für Genehmigung des Dekretes, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist: 138 Stimmen, ohne Gegenstimme.

Vorsitzender: Ich danke der Kommission und ihrem Referenten für die geleistete Arbeit.

1331 Änderung der Lehrerbesoldungsdekrete I und II; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage vom 2. Juni 1999 des Regierungsrates)

Dr. Roland Bialek, Buchs, Referent der Staatsrechnungskommission: Die vorliegenden Dekretsänderungen sind notwendig, weil die Ausbildung von Real- und Sekundarlehrpersonen neu konzipiert ist. Nachdem es in der Ausbildung keine Unterschiede mehr gibt, ist aus dieser Sicht ein Lohnunterschied nicht mehr gerechtfertigt. Einige Mitglieder der Staatsrechnungskommission hätten gerne auch die Löhne der Reallehrpersonen angepasst, die zwar nach dem alten Konzept ausgebildet, aber dennoch die gleiche Arbeit zu leisten haben. Dieser grössere Schritt hätte jedoch auch grössere Kosten zur Folge. Mit Blick auf die kommende Arbeitsplatzbewertung ABAKABA wurde auf entsprechende Anträge verzichtet.

Die Staatsrechnungskommission ist auf die Botschaft mit 12 zu 0 Stimmen eingetreten und hat den Änderungen der beiden Lehrerbesoldungsdekrete im gleichen Verhältnis gemäss dem Beschluss des Regierungsrates zugestimmt. Ich

bitte Sie deshalb, auf die Botschaft einzutreten und den Änderungen zuzustimmen!

Vorsitzender: Stillschweigend auf das Dekret eingetreten sind die Fraktionen der EVP und der SD/FP/EDU.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Dass die Attraktivität der Realschulen im Vergleich mit den Sekundarschulen für Lehrpersonen nicht besonders hoch ist, ist eine Tatsache. Dass bei Wahlfreiheit des neu ausgebildeten Lehrpersonals die Wahl eher selten auf die schwierigere Stufe - und das bei tieferem Lohn - fallen würde, ist ebenfalls eine Tatsache. Dass also die Attraktivität der Realschule gesteigert werden muss, ist ein marktwirtschaftliches Muss! Dass aber die Begründung in der Botschaft auf die gleiche Ausbildung abgestützt wird, ist nicht nur unverständlich, sondern auch ein falsches Signal. Gerade heute, wo über ABAKABA die Belastung am Arbeitsplatz ermittelt wird, gerade jetzt, wo über die Personalvorlagen die Entschädigung nicht alleine auf die Ausbildung, sondern auf das, was man damit macht und unter welchen Belastungen es erbracht wird abgestützt wird, müssen wir in der Botschaft lesen: Diese Lohnerhöhung ist begründet durch die gleichwertige Ausbildung und die neuen Diplome, welche für beide Schultypen gleich sind. Nein, Herr Erziehungsdirektor! Ausbildung und Diplome alleine dürfen nicht Grund sein für die Anpassung; Belastung und Attraktivität schon eher, sonst wird die Übung ABAKABA unglaubwürdig. Ich bitte Sie festzuhalten, dass die jetzige Änderung nicht in Stein gemeisselt ist, sondern in der Arbeitsplatzbewertung, d.h. in den Lohnvorlagen der Lehrpersonen überprüft wird. Die in Aussicht gestellte Angleichung der Löhne der drei Oberstufen darf nicht in einer Anpassung an das höchste Niveau erfolgen, sondern muss das Resultat der Arbeitsplatzbewertung sein.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Bei der Neuordnung der Oberstufenlehrausbildung 1993 hat die Regierung in Aussicht gestellt, dass dann selbstverständlich auch die Löhne angepasst werden. Das kann nur heissen, dass die Reallehrer den gleichen Lohn haben wie die Sekundarlehrer. Inzwischen hat sich die Lage - vor allem in der Realschule - aber zugespitzt. Die Belastung und die Schwierigkeiten haben zugenommen; die Arbeit ist auf dieser Stufe hart und es mangelt zusehends an Bewerbern, die auf dieser Stufe unterrichten wollen. Darum wäre es eine marktwirtschaftliche Selbstverständlichkeit, dass diese Lehrer, die da harte Arbeit leisten, auch den gleichen Lohn erhalten. Nun kommt etwas unerwartet die Arbeitsplatzbewertung ABAKABA dazwischen. Sie ist wie ein laufendes Verfahren und es ist schwierig, einen Entscheid einfach vorwegzunehmen und beispielsweise eine Stufe zu verändern. Es kann sich, wenn wir dem heute zustimmen, also höchstens um eine Übergangslösung handeln. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist allerdings anderer Meinung: Sie gewichtet die harte Arbeit höher als diese Möglichkeit der Übergangslösung und wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten!

Dr. Peter Müller, Magden: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Nachdem die Reallehrkräfte die gleiche Ausbildung haben wie die Sekundarlehrer, ist es logisch, dass die Anfangssaläre harmonisiert werden. Wenn nun für die neu ausgebildeten Lehrkräfte im Sinne einer Übergangsregelung gleich das ganze Besoldungsgefüge vereinheitlicht wird, so

können wir dem - im Sinne einer Übergangsregelung - zustimmen. Wir halten aber fest, dass damit kein Präjudiz für die noch ausstehende Arbeitsplatzbewertung geschaffen wird. Diese muss sich dann auf die gesamte Laufbahn erstrecken. In diesem Rahmen darf nicht nur die Einstiegsausbildung zum Tragen kommen; es müssen auch andere Faktoren, wie beispielsweise die Arbeitsplatzattraktivität, zum Tragen kommen.

Landstatthalter Peter Wertli: Wir sind momentan an wichtigen Arbeiten im Personalbereich der Lehrpersonen. Wir sind an einem neuen Lehreranstellungsgesetz, das für alle Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Fachhochschule gelten soll; wir sind an einer Revision der Besoldungsdekrete, wobei Voraussetzung dafür ABAKABA ist.

Mit der vorliegenden Dekretsänderung geht es wirklich nur darum, dass angesichts der gleichen Ausbildung der Real- und Sekundarlehrkräfte auch im Lohnbereich die entsprechende Anpassung vorgenommen wird. Herr Hug hat zu Recht gesagt: wenn wir das nicht getan hätten, bekämen wir grösste Schwierigkeiten, dass ausgebildete Realschullehrer auch tatsächlich in diesen Typ eintreten. Dass wir nicht alle Realschullehrkräfte in diesem Umgang mitgenommen haben, trägt dem Rechnung, dass wir in Richtung einer Lehrerbesoldungsrevision und ABAKABA nichts präjudizieren wollten. In diesem Sinne ist das zu verstehen, was hier vorliegt. Es ist eine Übergangsregelung bis mit ABAKABA und der Besoldungsrevision dann wieder allgemeingültige Regelungen festgelegt sind.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an öffentlichen Schulen (Lehrerbesoldungsdekret 1)

I.

Zustimmung

§ 39 Abs. 1 lit. b

Vorsitzender: Es liegt eine Streichungsantrag vor.

Marianne Herzog-Ernst, Oberhof: Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion bei den beiden zur Diskussion stehenden Dekreten bei § 39 Abs. 1 lit. b bzw. § 11 Abs. 1 lit. b Ziffern 1 und 2 wegzulassen. Dies hätte bei einer Annahme zu Folge, dass die Reallehrkräfte mit den Sekundarlehrkräften bezüglich des Lohnes gleichgestellt würden. Dies beantragen wir im Sinne einer Übergangsregelung.

Eine Angleichung der Löhne der Reallehrkräfte an die der Sekundarlehrkräfte ist überfällig. Dies wurde schon 1993 vom Regierungsrat erkannt. Seither ist die Arbeit an den Realschulen nochmals massiv komplexer geworden; deshalb ist es heute auch schwierig, geeignete Personen zu finden, die an dieser Stufe unterrichten. Eine Lohnangleichung sollte nicht nochmals auf die lange Bank geschoben werden. Setzen Sie ein Zeichen, dass die Arbeit an der schwierigsten Stufe unseres Schulsystems geschätzt wird. Da sich auch heute noch das Image eines Berufes hauptsächlich über den Lohn definiert, so wäre eine Annahme unseres Antrages ein Signal für die Realschullehrkräfte.

Es ist absolut richtig, neuen Reallehrkräften, die eine längere Ausbildung durchlaufen haben, die Löhne anzugleichen. Genau so richtig ist es aber, langjährigen Routiniers und Routinières an der Realschule ihren Lohn auf dasselbe Niveau anzuheben. Wer jahrelang an der Realschule unterrichtet, tut dies aus einem inneren Feuer, aus einer Berufung heraus. Sonst hätte er oder sie schon längst an eine einfachere Stufe gewechselt. Heute haben Sie es in den Händen, dieses Engagement anzuerkennen!

Dr. Roland Bialek, Buchs, Referent der Staatsrechnungskommission: Diese Thematik wurde in der Kommission diskutiert. Es wurde jedoch kein Antrag gestellt, weshalb ich Ihnen darüber nichts berichten kann. Klar wurde die Aussage gemacht, dass die Arbeitssituation höher zu gewichten ist, als die Ausbildungssituation. Es wurde zudem klar die Aussage gemacht, dass der Lohn gemäss der Ausbildungsdauer möglich ist. Mit dem hat die Staatsrechnungskommission dann auch Ja zu dieser Regelung im Sinne einer Übergangslösung gesagt.

Landstatthalter Peter Wertli: Bei allem Verständnis für den Antrag von Frau Herzog-Ernst bitte ich Sie dennoch, diesem Antrag nicht zu entsprechen. Ansonsten präjudizieren wir die Besoldungsrevision, und es wird schwierig, diese dann durchzuziehen, ohne dass wir bereits allzuviel genagelt haben.

Die neuen Realschullehrkräfte können nun mit einem höheren Anfangsgehalt einsteigen, was einerseits dem Umstand entspricht, dass sie ein Jahr länger in der Ausbildung waren als ihre Kollegen, die bereits tätig sind und andererseits auch der Tatsache nachkommt, dass bisherige Lehrkräfte Dienstalterszulagen erhalten haben und so im Laufe ihrer Tätigkeit auch ihr Einkommen verbessern konnten.

Ich möchte Frau Herzog-Ernst noch folgendes zur Situation Realschule sagen: Es wurde in letzter Zeit einiges für die Realschule getan. Ich hoffe, man nimmt das auch wahr. Wir haben bei den Stellen für das Schuljahr 1999/2000 vor allem im Bereich der Realschule Entlastungen geschaffen: Von 58 Stellen sind rund 20 für die Realschule gedacht.

Wir haben mit der Vorlage "Regionalisierung Oberstufe" zudem eine Verkleinerung der Klassengrössen in der Realschule beantragt.

Schliesslich arbeitet eine Arbeitsgruppe an weiteren Massnahmen, die kurz- und mittelfristig zum Tragen kommen können. Wir kennen die Situation Realschule und haben schon einiges getan, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. Ich bitte Sie nun aber, im Besoldungsbereich nichts zu präjudizieren, was uns bei der Revision Probleme machen wird.

Walter Hunkeler, Wettingen: Ich stelle keinen Antrag, habe aber zwei Fragen zu Seite 3 des Dekretes unter dem Titel "Kompensationen". Es befremdet mich, dass an der Serealausbildung aus Gründen der Kosteneinsparung auf den obligatorischen Instrumentalunterricht verzichtet wird. Ein Instrument zu spielen, lernt man als Jugendlicher und als Kind. Heute kann ich eine Maturität erwerben, ohne je eine Stunde Musikunterricht genossen zu haben; ich kann ein Oberstufendiplom oder auch ein Sekundarlehrerdiplom machen, ohne ein Instrument spielen zu müssen. Wo bleibt da die Wertung der Musik, die ich selbst - als Nicht-

Musiklehrer - sehr hoch einstuft? Meine zweite Frage lautet: Was wird aus Kostengründen als nächstes gestrichen?

Landstatthalter Peter Wertli: Der Wert der musikalischen Ausbildung im Unterricht ist völlig unbestritten und damit auch der Wert der Ausbildung der Lehrkräfte in diesem Bereich. Von daher haben wir das Interesse, dass auch künftige Lehrkräfte in diesem Bereich tätig sind und ausgebildet werden. Wenn wir auf ein Obligatorium verzichtet haben, dann deshalb, weil wir wissen, dass viele Lehrkräfte auf freiwilliger Basis hier bereits tätig sind und sich schulen lassen. Ein Obligatorium ist deshalb nicht zwingend nötig. Selbstverständlich legen wir Wert darauf, dass der musische Bereich in unserer Volksschule nicht zu kurz kommt. Das wäre ein echter Verlust.

Zur zweiten Frage: Ich bitte Sie, mit der Antwort auf diese Frage zuzuwarten, bis Ihnen das Budget 2000 vorgelegt wird; dann werden Sie sehen, ob und wo wir den Hebel ansetzen müssen.

Abstimmung:

Der Streichungsantrag Herzog wird von einer grossen Mehrheit, bei 45 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über die Dekretsänderung "Lehrerbesoldungsdekret I", wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, ab.

Schlussabstimmung:

Für Genehmigung der Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist: 133 Stimmen, ohne Gegenstimme.

Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldungen der Fachlehrer, Lehrbeauftragten und Stellvertreter, die Entschädigung für die Schulämter, den freiwilligen Schulsport und die Überstunden an öffentlichen Schulen (Lehrerbesoldungsdekret II)

I.

Zustimmung

§ 11 Abs. 1 lit. b

Vorsitzender: Frau Herzog-Ernst signalisiert, dass Sie ihren Streichungsantrag zurückzieht. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Zustimmung

II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über die Dekretsänderung "Lehrerbesoldungsdekret II", wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, ab.

Schlussabstimmung:

Für Genehmigung der Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist: 137 Stimmen, ohne Gegenstimme.

Vorsitzender: Ich danke der Kommission und dem Referenten für die geleistete Arbeit. Das Geschäft ist damit erledigt.

1332 Übernahme neuer Bundeslasten durch Kanton und Gemeinden; Finanzpaket 98, Gruppe 3; Einführungs-gesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung; erste Beratung; Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs; Änderung; Beginn der Eintretensdiskussion

(Vorlage vom 19. Mai 1999 des Regierungsrates)

Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, Referent der Staatsrechnungskommission: Die Staatsrechnungskommission befasste sich an den beiden Sitzungen vom 4. und vom 22. Juni mit der genannten Botschaft des Regierungsrates. Das Geschäft wurde eher lustlos, aber trotzdem sachlich und intensiv diskutiert. Die Begeisterung zur Vorlage hielt sich in sehr eng begrenztem Rahmen. Die Massnahmen der Gruppe 3 dienen nicht der Haushaltssanierung des Kantons, sondern des Bundes. Es geht darum, dass Kanton und Gemeinden die vom Bund übertragenen Lasten gemeinsam tragen. Im Endeffekt werden die Lasten nicht je hälftig, wie es in einer früheren Phase vorgeschlagen wurde, sondern zu zwei Dritteln dem Kanton und zu einem Drittel den Gemeinden übertragen. Die Belastung der Gemeinden erfolgt gestaffelt.

In der Vernehmlassung erwuchs dieser Vorlage vor allem Widerstand seitens der Gemeinden. Diese argumentieren, sie hätten schon viel zur Verschlankeung ihrer eigenen Strukturen geleistet und viele Sparpakete des Kantons ertragen und mitgetragen. Nun könne diese Verschiebung nur mit einer Erhöhung der Gemeindesteuerfüsse aufgefangen werden. Folgende Alternativen wurden nach Diskussion verworfen:

Die ganze Lastenverteilung des Bundes trägt der Kanton, also auch die 35 Millionen Franken, die für die Gemeinden vorgesehen sind. Dafür seien der Staatssteuerfuss auf 100 % zu erhöhen. Doch die Massnahmen des Finanzpaketes 98 sind kein Ersatz für eine Änderung des Steuerfusses 97 %, weil nach der Durchführung sämtlicher Massnahmen ein Defizitsockel bestehen bleibt. Diese Argumentation verfiel und es wurde in der Folge kein Antrag in diese Richtung formuliert.

- Der Kanton Aargau erhält einen erhöhten Gewinnanteil der SNB ausgeschüttet. Er solle dafür sorgen, dass die Gemeinden in irgend einer Form an dieser Ausschüttung partizipieren. Der Kanton ist an der SNB beteiligt, die Gewinnausschüttung sei also ein Vermögensertrag. Der Kanton hält aber auch andere Vermögenswerte, an denen Abschreibungen vorzunehmen sind. An diesen Abschreibungen würden die Gemeinden auch nicht beteiligt.

Gemildert wird diese Last vor allem für die finanzschwachen Gemeinden, indem 5-7 Millionen Franken der 35 Millionen via Finanzausgleich wieder zurückfliessen.

Insgesamt wurde von allen Teilnehmern bemängelt, dass diese Vorschläge einen neuen Höhepunkt im Auseinanderklaffen von Finanzierungspflicht und Anordnungs-kompetenz

tenz bedeuten. Mit der auf Bundesebene angelaufenen Finanzreform soll diesem Missstand abgeholfen werden.

Zur Gesetzesänderung: Der heutige Beitrag der öffentlichen Hand an die AHV beträgt 20 %. Die Kantonsbeiträge wurden mit dem Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes von 3 % auf 3,64 % erhöht. Dies ergibt für unseren Kanton Ausgaben zwischen 2000 und 2002 zwischen 158 und 176 Mio. Franken. Der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden betrug bis heute 80:20, wobei die Gemeinden gemäss ihrer Steuerkraft zur Kasse gebeten werden. Die nun vorliegende Änderung sieht eine zusätzliche Belastung der Gemeinden von 14 % ab dem 1. Januar 2000 vor. Diese zusätzlichen 14 % sollen nach Massgabe der Einwohnerzahl eingehoben werden. Dem Kanton verbleibt so noch ein Anteil von 66 %. Die Mehrbelastung der Gemeinden liegt zwischen 25 und 28 Mio. Franken.

Die Kommission diskutierte über die Erfolgsaussichten dieser Vorlage bei der Volksabstimmung. Die Tatsache, dass die Gemeinden keinen Spielraum und diese Last einfach zu tragen hätten, spräche gegen die Vorlage, der hohe Stellenwert, den die AHV in der Bevölkerung genießt eher für eine Annahme dieser Vorlage.

Zur Dekretsänderung: Als zweite Massnahme in diesem Finanzpaket schlägt die Regierung eine Erhöhung des Gemeindeanteils der Lasten im Regionalverkehr von 16 % auf 24 % vor. Diese Erhöhung um 8 % entspricht ungefähr der Hälfte des zu verteilenden Volumens und macht gut 7 Mio. Franken aus. Aus der Mitte der Kommission wurde die Befürchtung laut, die vermehrte Belastung würde die Gemeinden zu einer Reduzierung der Leistungen im OeV verleiten. Von anderer Seite wurde angemerkt, dass der Preis für die Leistungen im OeV auf höherer Ebene gemacht würden und von den Gemeinden nicht zu beeinflussen seien. Die Gemeinden können also auf höhere Kosten nur mit einer Verminderung der Frequenzen reagieren. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen sind aber die neu vorgeschlagenen 24 % Gemeindeanteil bescheiden. Es wurde festgestellt, dass diese Botschaft von allen unangenehm noch die beste sei.

Nach gewalteter Diskussion wurde mit 14 zu 1 bei 2 Absenzen Eintreten beschlossen.

Eintreten

Hans Ulrich Mathys, Holziken: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Unsere Fraktion hat sich eingehend mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Wir haben es hier mit einer Vorlage zu tun, welche durch den Bund ausgelöst wurde und unter dem Titel "Stabilisierungsprogramm" läuft. Hier stabilisiert der Bund gar nichts. Er schiebt einfach eigentliche Bundesaufgaben auf die Kantone ab. Der vom Departement Villiger immer wieder beteuerte Sparwille zeigt auch hier seine Wirkung nicht, nein, im Gegenteil: Ganz nach dem Motto "den Letzten beißen die Hunde" werden die zwei unteren Staatsebenen finanziell belastet. Dagegen sind wir allem Anschein nach machtlos. Es ist nur die Frage, ob der Kanton die fraglichen Bundelasten aus der Staatskasse berappen soll, oder ob im Sinne der Vorlage die Gemeinden mitbelastet werden sollen.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass die Stossrichtung der Regierung die richtige - oder besser gesagt -, die richtige ist. Zweifellos sind auch die Gemeinden - zwar unter-

schiedlich -, aber über das Ganze gesehen an ihren finanziellen Grenzen angelangt. Wenn sich die SVP trotzdem der Meinung des Regierungsrates anschliesst, so deswegen, weil wir der Meinung sind, dass die fraglichen 35 Millionen Franken für die Gemeinden noch tragbar sind, besser jedenfalls, als für den Kanton. Die Schmerzgrenze für die Gemeinden, was die finanzielle Begehrlichkeit des Kantons angeht, ist mit der Abwälzung abschliessend erreicht. Insünftig muss der Kanton andere Finanzierungsinstrumente ausfindig machen. Die 'Milchkuh Gemeinde' ist mit diesem Zug auf die Gemeindekassen ausgemolken.

Auch der von der Regierung vorgeschlagenen Aufteilung in Regionalverkehr und AHV können wir grossmehrheitlich zustimmen. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dürfte mit der Überwälzung von AHV- und IV-Beiträgen bewusst werden, was unser Sozialstaat eigentlich kostet und dass Forderungen in diesem Bereich immer auch finanziert werden müssen. Wenn die vorliegenden Anträge im Grossen Rat beschlossen werden, so wird es für die Parteien und die Regierung viel Überzeugungsarbeit brauchen, die Vorlage im Volk zu verkaufen. Massgebende Verbände haben ihren Widerstand angekündigt, ich denke da vor allem an die kantonalen Gemeindeammänner, die Gemeindegemeinschaft und die Finanzverwalterorganisationen. In der Staatsrechnungskommission ist bereits laut über eine Reduktion der Finanzausgleichssteuer von 3 % auf 2 % nachgedacht worden. Wenn diese Steuerfussreduktion tatsächlich kommen sollte, so wird auch die vorliegende Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes über die AHV in der Volksabstimmung keine Chance haben! Ich warne also davor, am Finanzausgleichszuschlag irgend etwas nach unten zu "schrübeln".

Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und die Vorlage der Regierung zum Beschluss zu erheben.

Dr. Peter Müller, Magden: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion und halte fest: Das vorliegende Finanzpaket 3 stellt eine ungefreute Sache dar. Dies hat nicht der Kanton, sondern der Bund zu verantworten, der unter Sparen offenbar vorwiegend die Lastenabschiebung auf die untere Ebene versteht. Nun geht es darum, das unwillkommene Geschenk des Bundes weiter zu verteilen. Der Regierungsrat schlägt vor, die Mehrbelastung im Verhältnis von 2 zu 1 auf Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der Kanton damit de facto bereit ist, die höheren Ausschüttungen der Nationalbank in die Berechnungen miteinzubeziehen. Früher war ja einmal vorgesehen, die Lasten im Verhältnis 1 zu 1 aufzuteilen. Dennoch findet sich nur eine knappe Mehrheit, die der Vorlage zustimmt. Die Minderheit unserer Fraktion besteht aus Gemeindeoberhäuptern, die nun vor ihre Gemeinden treten und Steuererhöhungen beantragen müssen. Man würde die finanziellen Anstrengungen der Gemeinden geringschätzen, wenn man davon ausgehen würde, sie könnten die zusätzlichen Lasten einfach irgendwie absorbieren. Die Vorlage hat Schwächen. Die grösste Schwäche besteht darin, dass die Gemeinden die Zusatzkosten im Bereich von AHV/IV überhaupt nicht und den Bereich des OeV nur marginal beeinflussen können. Wir haben aber nach anderen Lösungen gesucht und sind nicht fündig geworden. Dies ist vor allem deshalb schwierig, wenn man den heiklen, finanziellen Ausgleich bei der bevorstehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden finden will. Eine Mehrheit der Fraktion gewichtet

aber auch die finanziellen Probleme der Staatskasse. Sie ist daher bereit, nach dem Grundsatz von "Share of misery", Teilung des Elends, die Lasten solidarisch zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Sie beantragt auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Rudolf Stutz, Neuenhof: Ich vertrete die Meinung der Minderheit der CVP-Fraktion. Es ist frustrierend für die aargauischen Gemeinden, und wir sind frustriert! Wir führen Sparübungen durch, straffen unsere Budgets und jedesmal, wenn wir glauben, wir seien auf einen grünen Zweig gekommen, erhalten wir einen K.O.-Schlag. Die Vernehmlassung hat gezeigt, wie die Meinung in den Gemeinden ist. Ich frage mich: Was nützen denn die Finanzpläne in den Gemeinden? Bund und Kanton machen Sparübungen auf dem Buckel der Gemeinden und ihrer Steuerzahler. Ich möchte nicht verkennen, dass sich der Kanton bemüht hat, eine faire Lösung zu suchen. Für die Gemeinden und vor allem für mittelgrosse Agglomerationsgemeinden ist das neue Finanzopfer aber nicht verkraftbar und nicht akzeptabel. Ich rechne Ihnen das kurz vor: Die Steuerfüsse im Bezirk Baden liegen im Schnitt bei 106 %, im engeren Agglomerationsbereich sogar bei 101 %. Wir in unserer Gemeinde müssen unseren Bürgern heute schon 117 % abknöpfen; eigentlich müssten es gar 121 % sein. Der hundertprozentige Sollsteuerbetrag pro Einwohner (Rechnung 1996) beträgt im Bezirk Baden 2'228 Franken, im engeren Agglomerationsbereich sind es gar 2'588 Franken. In unserer Gemeinde sind es lediglich 1'585 Franken. Wo Baden und Ennetbaden einen Franken zur Verfügung haben, sind das bei uns fünfzig Rappen. Das sind spürbare Unterschiede. 4 % mehr oder weniger trifft uns also viel stärker! Wenn wir nun die 4 % vom Finanzpaket 3 aufstocken und damit rechnen müssen, dass wir im Jahre 2001 Steuerausfälle von 7 % verkraften müssen, ergibt das für uns einen neuen Steuerfuss von gegen 130 %. Wie komme ich auf diese 7 %? Die sind in der Nachbargemeinde Spreitenbach vom kantonalen Steueramt so genannt worden.

Sie können nun sagen, wir sollen den Steuerfuss anheben, damit wir in den Finanzausgleich kommen. Das können wir eben nicht, ich habe Ihnen das bereits dargelegt, denn sonst entfernen wir uns noch mehr vom Mittel im Bezirk und der engeren Region. Vom Investitionsschub in den nächsten 3 bis 4 Jahren habe ich noch gar nicht gesprochen. Er liegt bei ca. 16 Millionen Franken. Darunter sind keine wünschbaren Sachen. Wünschbar ist aber, dass die Gemeinden investieren. Ein weiteres Handikap ist der Ausländeranteil von 37 %. Auch dieses Handikap kann uns nicht angelastet werden. Wir haben diese Leute nicht selber geholt. Ich bitte Sie daher um Verständnis, wenn wir uns dagegen wehren und bitte Sie daher, die Anträge der Regierung abzulehnen.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Unsere Grundsätze sind die folgenden: 1. Die Sanierung der öffentlichen Haushalte hat hohe Priorität und 2. Jede Sanierungsmassnahme muss eine Verbesserung der Gesamtsituation, das ist Bund, Kanton und Gemeinden, bewirken. So haben wir zum Finanzpaket 98 auch Ja gesagt. Dazu gehört selbstverständlich auch die Gruppe 3. Auch die Gemeinden sollten dabei mithelfen. Der Ansatz von damals war richtig gewählt: Es geht um den Abbau von Subventionen und um die Auswahl von Bereichen mit Einflussmöglichkeiten der Gemeinden. Die Gruppe 3 hat sich in der

Zwischenzeit jedoch stark verändert. Heute ist es aus unserer Sicht praktisch nur noch eine billige Abschiebeübung. Selbst wenn wir die Erklärungen auf Seite 12 der Botschaft lesen, müssen wir dennoch auf dieses Urteil kommen.

Schauen wir doch diese Massnahmen im Bereich AHV/IV an. Wo besteht hier eine Einflussnahme der Gemeinde? Die ist wirklich praktisch gleich Null. Zu einem gleichen Ergebnis kommt ja auch das Projekt "Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden". Es ist somit nur eine Art versteckte Steuer nach Einwohnerzahl von den Gemeinden an den Kanton. Sanierungsmassnahmen ohne Sparwirkung bringen nur Aufwand und Ärger. Unsere Politik sollte jedoch möglichst wirkungsorientiert und nicht aufwand- oder ärgerorientiert sein. Es ist durchaus möglich, dass sich die Grösse der Aufgaben zwischen den Ebenen unseres Staatsgebildes verschiebt. Das ist durchaus möglich. Dann müssen auf den entsprechenden Ebenen aber auch die entsprechenden Ressourcen geschaffen werden. Das wäre die logische Konsequenz.

Zur zweiten Massnahme im Bereich des OeV: Gut, hier besteht durchaus eine gewisse Einflussmöglichkeit; beim genaueren Hinsehen ist sie jedoch eher gering. Zudem müsste noch gezeigt werden, wie Gemeinden darauf reagieren könnten, ohne beispielsweise den OeV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu stark zu verschlechtern. Das müsste noch gezeigt werden. Auf der anderen Seite kann man auch sagen, dass der Gemeindebeitrag durchaus auch mit der neuen Regelung in einem akzeptablem Rahmen liegt.

Daher kommen wir abschliessend zu folgendem Resultat: Wir konnten uns trotz der schlechten Vorlage, die hier präsentiert wurde, für Eintreten durchringen. Wir sagen aber klar Nein zu diesen Massnahmen im Bereich AHV/IV, weil sie nicht geeignet sind. Wir sagen - nicht ganz glücklich zwar - aber trotzdem Ja zu den Massnahmen im Bereich des Öffentlichen Regionalverkehrs. Sie sind knapp vertretbar.

Herbert H. Scholl, Zofingen: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Unsere Fraktion ist im Melken nicht so gut ausgebildet wie die SVP. Das führt dazu, dass wir einen etwas breiteren Ansatz in der Finanzpolitik haben, als nur gerade auf den jeweiligen Zustand der betroffenen Euter zu schauen, wie das unsere befreundete Fraktion offenbar tut. Dennoch kam bei der Behandlung dieser Gruppe 3 des Finanzpaketes 98 keine Lust auf. Hingegen stiegen schon morgens früh die kommunalen Emotionen stark an, womit bewiesen wäre, dass auch Freisinnige über Herz und Bauch verfügen und die Finanzpolitik nicht allein rational betreiben. Als sich der Nebel etwas gelichtet hatte, fragten wir uns, was denn das Ziel dieser Vorlage sei. Wir erkannten, dass das Ziel darin besteht, dass der Kanton Aargau und die aargauischen Gemeinden einen angemessenen Beitrag an die Bundesfinanzen zu leisten haben. Dieses Ziel hat nicht nur das Departement Villiger, sondern wie ich den bewährten Kanzler von Holziken ergänzen möchte, haben die eidgenössischen Räte in ihrer Gesamtheit beschlossen. Offenbar haben sie nicht alles richtig gemacht, aber das wird sich ja nach den eidgenössischen Wahlen im Herbst ändern, wenn der Kanzler von Holziken selbst dort direkt mitsprechen kann. Die Freisinnigen sind im Verhältnis von 2 zu 1 mehrheitlich der Meinung, dass auch die Gemeinden etwas an die Sanierung der Bundesfinanzen beitragen sollen. Wir haben uns entschlossen, die Regierung zu unterstützen.

Wir hätten es lieber gehabt, wenn die Gemeinden beim Öffentlichen Verkehr stärker belastet worden wären, weil sie dort doch noch über einen grösseren Mitentscheidungsspielraum verfügen als bei der AHV/IV. Wir sind nämlich der Meinung, dass jemand, der etwas anordnet, es auch bezahlen soll. Bei der AHV/IV haben die Gemeinden nichts anzuordnen, sondern nur zu bezahlen. Als politische Realisten haben wir uns den voraussichtlichen Mehrheitsverhältnissen gefügt und sind der Auffassung, dass diese beiden Vorlagen unverändert so beschlossen werden sollen. Wir werden deshalb allfälligen Änderungsanträgen entschlossen entgegentreten. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Kanton selber nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten in seiner Staatstätigkeit suchen muss und diese auch umsetzen soll. Wir weisen aber der Fairness halber darauf hin, dass die Gruppe 3 nur eine von 5 Gruppen bei der Sanierung der kantonalen Finanzen ist. Nur sie besteht aus diesen direkten Abschiebungsübungen vom Kanton auf die Gemeinden.

Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion bittet Sie, den regierungsrätlichen Vorlagen unverändert zuzustimmen.

Dr. Urs Hofmann, Aarau: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen: In der Bundespolitik können wir noch lange darüber diskutieren, ob die Sanierung des Bundeshaushaltes, so wie sie nun an die Hand genommen wurde, der richtige Weg darstelle. Wir hatten andere Vorstellungen; es war jedoch eine bürgerliche Mehrheit, die Mehreinnahmen auf Bundesebene in weiterem Ausmass abgelehnt hat, die allein den Bundeshaushalt sanieren will. Dazu gehörte - auch nach dem Willen ihrer Delegierten - diese Abschiebübung auf die Kantone. Diese haben wir hier im Aargau, wie auch in anderen Kantonen, hinzunehmen. Heute haben wir die Aufgabe, eine Regelung zu treffen, wie der Kanton Aargau seinerseits etwas zur Sanierung der Bundesfinanzen beitragen kann und muss. Insofern ist das Gejammer über den bösen Bund, der etwas abschiebt, am falschen Ort plaziert. Wer sich die Finanzlage des Kantons und die in den mittelfristigen Finanzplänen aufgezeigten Perspektiven, auch unter Berücksichtigung der Steuergesetzrevision sowie der Mehraufwendungen im Bildungsbereich - ich weise auf die Fachhochschulen hin, auf die zusätzlichen Abteilungen der Volksschule, ich weise aber auch auf den Gesundheitsbereich hin - wer sich diese Perspektiven vor Augen hält, dem muss doch eigentlich klar sein: der Kanton Aargau ist nicht in der Lage, die ihm vom Bund zugeschobenen Aufwendungen alleine zu tragen. Er ist es auch dann nicht, wenn die ohnehin überfällige Abschaffung des Steuerrabattes auf das nächste Jahr hin endlich beschlossen werden sollte. Wir werden Sie daran erinnern.

Ganz abgesehen von der Finanzlage des Kantons ist es aber auch sachgerecht, wenn sich bei reinen Abschiebübungen des Bundes beide unteren Stufen, also Kanton und Gemeinden, an den zwangsweise übernommenen Mehraufwendungen beteiligen. Ein plausibler Grund, weshalb im Kanton Aargau die Gemeinden im Voraus verschont werden sollten, ist für uns nicht ersichtlich, zumal sich die Finanzlage zahlreicher Gemeinden - nicht allen, das ist auch uns klar - aufgrund der Entwicklung der einzelnen Ausgabearten weit besser präsentiert als der kantonale Haushalt. Zudem werden die Ausfälle für die Gemeinden infolge der Steuergesetzrevision geringer ausfallen als für den Kanton. Schliesslich ist auch in steuerlicher Hinsicht bei manchen Gemeinden im Notfall mehr Flexibilität möglich als auf kantonomer Ebene,

wo der Staatssteuerfuss von 100 % die absolute Obergrenze darstellt. Die Mehrbelastung der Gemeinden darf unseres Erachtens jedoch nicht als Signal zu zusätzlichen Sparübungen im Investitionsbereich - vor allem nicht im Bildungsbereich - gedeutet werden. Hier wurde in den letzten Jahren oft zuviel gespart und es wurden Aufgaben auf künftige Generationen verschoben.

Die Vorlage erweist sich für die Gemeinden nach Ansicht der grossen Mehrheit der SP-Fraktion als massvoll. Für eine Mehrheit unserer Fraktion wäre auch eine gleichmässiger Belastung von Kanton und Gemeinden, wie sie der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hatte, durchaus denkbar gewesen. Selbstverständlich haben wir Verständnis für die Opposition eingefleischter Kommunalpolitikerinnen und -politiker, denen die Gemeindekasse am nächsten steht und die sich für die Finanzprobleme des Kantons nicht oder nicht primär verantwortlich fühlen. Wer jedoch die Gesamtverantwortung für die Finanzlage der öffentlichen Haushalte unseres Kantons wahrnimmt, muss der regierungsrätlichen Vorlage dem Grundsatz nach zustimmen, auch wenn dies für einzelne Gemeinden Probleme bringen wird. Es bleibt für uns die Frage der vernünftigen Verteilung der Lasten auf die verschiedenen, von den Gemeinden mitzufinanzierenden Bereiche.

Die SP-Fraktion stimmt dem Grundsatz des Regierungsrates zu, wonach mit dieser Sparrunde nicht auf die anstehende Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden vorgegriffen werden darf. Die Erhöhung des Gemeindeanteils bei der AHV/IV erweist sich deshalb als sinnvoller Ansatz. Zwar können die Gemeinden hier nichts autonom beschliessen, Herr Bialek. Das kann der Kanton bei den meisten ihm zugeschobenen Aufwendungen aber auch nicht. Das liegt in der Natur der Sache und hat mit dem regierungsrätlichen Vorschlag nichts zu tun. Es ist logisch, dass der Regierungsrat auch für die Belastung der Gemeinden einen solchen Ansatz gewählt hat.

Demgegenüber bestehen unsererseits Vorbehalte gegenüber der Erhöhung des Gemeindeanteils im Bereich des OeV. Zum einen kann diese Massnahme als falsches Signal zu einem ungerechtfertigten Sparen in einem wichtigen Bereich der staatlichen Tätigkeit verstanden werden. Zum andern trifft diese Massnahme die einzelnen Gemeinden - Sie können das in der regierungsrätlichen Vorlage im Anhang nachschlagen -, völlig unterschiedlich, ohne dass die jeweiligen Gemeindebehörden effektiv die Möglichkeit hätten, auf die Mehraufwendungen Einfluss zu nehmen. Dennoch verzichten wir heute darauf, den in der Staatsrechnungskommission gestellten Antrag zu wiederholen, die gesamte Lastenverschiebung im Bereich der AHV/IV vorzunehmen. Dies deshalb, weil wir die Bemühungen des Regierungsrates, eine Vorlage mit einer möglichst grossen Akzeptanz auszuarbeiten, würdigen. Wir stimmen deshalb den Anträgen des Regierungsrates grossmehrheitlich zu. Wir halten jedoch mit Nachdruck fest, dass diese Zustimmung in keiner Weise als Sparaufforderung an die Gemeinden im OeV missverstanden werden darf.

Dr. Marcel Guignard, Aarau: Gestatten Sie mir als eingefleischtem Kommunalpolitiker oder als Präsident einer solchen Vereinigung auch aus der Sicht der Gemeinden noch ein paar Worte zu diesen Vorlagen: Sie wissen es genau, die Vorlage sieht so aus, wie sie in die Vernehmlassung geschickt wurde; das Echo aus der Vernehmlassung ist

Ihnen ebenfalls bekannt: Die Gemeinden und die ihr nahestehenden Verbände haben diese Vorlage durchwegs abgelehnt. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Man wehrt sich gegen eine weitere Inpflichtnahme der Gemeinden bei der Sanierung übergeordneter Finanzhaushalte. Dabei stand weniger das "Wie" zur Frage, d.h. in welchen Bereichen die Gemeinden zusätzlich zur Kasse gebeten werden sollten, als vielmehr das "Ob". Grundsätzlich ist man gemeindeseitig interessiert an einer Finanzierung - auch - des Bundeshaushaltes. Einmal mehr ist allerdings festzustellen, dass die Sanierungsbemühungen nicht aufgabenseitig angegangen werden, d.h. kein Abbau von Leistungen oder Aufgaben in Betracht gezogen werden, sondern durch eine Verlagerung von Finanzierungspflichten von oben nach unten. Zur Debatte stehen innerkantonal, die Perspektiven miteingerechnet, rund 100 Millionen Franken. Diese Last wird den aargauischen Steuerzahler in irgendeiner Form treffen. Es stellt sich also die Frage, über welchen Haushalt das geschehen soll: Über den Haushalt des Kantons oder über den der Gemeinden. Ich sage bewusst "Haushalt", weil jeder Haushalt aus Einnahmen und Ausgaben besteht. Es wird nun darum gehen, wie man diese Zusatzmittel freilegt. Entweder tun wir dies mit zusätzlichen Einnahmen oder mit zusätzlichen Einsparungen. In ihren Vernehmlassungen haben sich die Gemeindevertreter aus verschiedenen, plausiblen Gründen auf den Standpunkt gestellt, dass diese zusätzlichen Bundeslasten nicht auch wieder von den Gemeindehaushalten mitbewältigt werden sollten. Das Hauptmotiv dieser Verweigerung liegt darin, dass die Gemeinden in Sachgebieten zur Sanierung beigezogen werden, in denen die originäre Gesetzgebungskompetenz gar nicht den Gemeinden zusteht; nicht einmal den Kantonen steht sie zu. Es geht um den Vollzug von Bundesrecht. Die Gemeinden sind der Auffassung, dass sie bei früheren Sanierungen wie 1993 und 1994 ihren Anteil geleistet haben. Die Gemeinden treffen die Mehrbelastungen aus den Stabilisierungsprogrammen des Bundes ohnehin automatisch. Die steigenden Kosten im AHV/IV- und im OeV-Bereich belasten die Gemeinden immerhin mit zusätzlich 6 Millionen. Zudem besteht die Meinung, dass die Gemeinden an den Zusatzausschüttungen der Nationalbank, die ja gerade im Zusammenhang mit den

aktuellen Sanierungsbemühungen in die Diskussion eingebracht wurden, auch teilhaben sollten. Es ist zudem nicht zu übersehen, dass die Gemeinden heute schon eigentliche Willensvollstrecker des Kantons und des Bundes sind, indem gebundene Ausgaben zwischen 80 % und 100 % anstehen. Die Schmerzgrenze für weitere Belastungen ist bei den Gemeinden überschritten.

Es wird seitens der Regierung unter anderem geltend gemacht, die Zusatzbelastungen seien für die Gemeinden verkraftbar, zumal sich die Gemeindefinanzen tendenziell verbesserten. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass viele Gemeinden in letzter Zeit mit schmerzlichen Eingriffen und härtesten Sparanstrengungen versucht haben, ihre Finanzen in den Griff zu bekommen. Insbesondere wurde grosse Zurückhaltung bei den Investitionen geübt und verschiedene Unterhaltsarbeiten wurden zurückgestellt. Es besteht hier ein Nachholbedarf, und die Ausgaben werden wieder steigen.

Mit der heutigen Vorlage sehen sich die Gemeinden um die Früchte ihrer Sparanstrengungen gebracht. Es kann ja nicht soweit kommen, dass die Gemeinden ihre Finanzen so ausgestalten, dass sich der Kanton gar nicht mehr getraut, auf sie zurückzugreifen, wenn es um solche Abschiebeübungen geht. Es steht ausser Frage, dass bei vielen Gemeinden die zusätzlichen finanziellen Pflichten zur Erhöhung der Steuerfüsse führen werden. Auch werden mehr Mittel des ordentlichen Finanzausgleichs beansprucht werden. Das steht so auch in der Vorlage. Die Gemeinden befürchten einmal mehr die Endlosigkeit solcher Sanierungsmassnahmen von Bund und Kanton. Aus unserer Sicht ist deshalb auf die Vorlage schon gar nicht einzutreten bzw. sie ist abzulehnen, wenn es in der Sache zur Abstimmung kommt.

Vorsitzender: Es liegen noch zwei weitere Voten zum Eintreten vor. Ich schliesse die Vormittagssitzung und weise darauf hin, dass um 14.00 Uhr das Traktandum zur Wahlaktenprüfung vorgezogen wird, bevor mit der Beratung des laufenden Traktandums fortgefahren wird. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

(Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.)